



## Ein karolingischer Laienkelch.

Von Dr. Heinrich Kelleter.

**A**uf dem uralten Rittersitz Haus zum Haus bei Ratingen befindet sich seit Menschengedenken ein doppelhenkliger Messingkessel<sup>1)</sup> mit Dreifuss, dem man im Volke den Namen „Heidenkessel“ beigelegt hat. Die Sage erzählt, dass die Heinzelmännchen die Körperteile eines Unglücklichen, der ihrem Treiben auf die Spur zu kommen gesucht hatte, in siedendem Oel einst in diesem Kessel gebraten hätten.

Name und Sage, als deren Träger das seltsame Topfgebilde erscheint, verschleiern seine wahre Geschichte und seine ehemalige Zweckbestimmung, die aufzudecken wir durch die gegenwärtige Darstellung unternommen haben<sup>2)</sup>.

Dieser Einzelbesprechung sind jedoch einige allgemeine Bemerkungen voraufzuschicken:

Zwei Kreuze von ungewöhnlicher Gestaltung<sup>3)</sup>, die sich kurz bei den Henkeln auf der Bauchwand des Kessels vorfinden, schliessen von vornherein jeden Gedanken daran aus, dass etwa in dem Gefäss selbst ein Denkmal der germanischen oder römischen Heidenzeit als solches sich

<sup>1)</sup> Der Besitzer des Hauses zum Haus, Herr Reichsgraf Franz von Spee, hat mit grösster Bereitwilligkeit mir den interessanten „Kessel“ zum Zweck dieser hier folgenden Beschreibung auf seiner Rentei zu Düsseldorf aushändigen lassen, wofür ich auch an dieser Stelle dem genannten Herrn meinen besten Dank ausspreche.  
H. K.

<sup>2)</sup> Es erscheint dies um so mehr geboten, als in der Denkmälerstatistik der Rheinlande von Clemen Bd. III I S. 162 ff. bei der Beschreibung des Schlosses Haus dies älteste Inventarstück völlig übersehen ist.

<sup>3)</sup> Vgl. die hier beigegebene Abbildung des Kessels Taf. No. VI. No. 1.

habe erhalten können. Der Name „Heidenkessel“ besteht daher in seiner herkömmlichen Bedeutung zu Unrecht ebenso wie auch andere Denkmäler der Vorzeit, wie z. B. der „Heiden“-Turm des Domes zu Wetzlar, solche Bezeichnungen ganz unbegründet führen<sup>1)</sup>.

Ohne das Vorhandensein der beiden Kreuze würde allerdings auch noch eine andere Eigentümlichkeit des Heidenkessels, nämlich die der hierzulande seltenen Gestalt des Kraters oder Mischkrugs auf einem Dreifuss, der Vermutung Raum geben, dass in der Abgelegenheit eines alten rechtsrheinischen Burgsitzes die Zerstörungswut der Zeit und der Menschen einmal einen jener Riesenkessel verschont hätten, die im Halbdunkel der Götterhaine beim blutigen Opfer oder vielleicht auch in der Runde Wodanbegeisterter Methzecher den Mittelpunkt längst vorübergerauschter Feierlichkeiten und heidnisch-frommer Bräuche gebildet haben.

Jedenfalls aber ist die Vereinigung der christlichen Kreuze mit der heidnisch-sakralen Form des Mischkruges ein Zeugnis für das hohe Alter des Heidenkessels wie andererseits die ältere heidnische Form des Kraters durch dieselben Kreuze gleichsam christianisiert und jedem profanen Gebrauch entrückt erscheint. Aus dieser Erwägung ist der Kessel als ein christliches Prunkgefäss zu betrachten. So wie es sich vorfindet, ist es jedoch eine so lange Zeit hindurch seiner ursprünglichen Bestimmung und seinem christlichen Gebrauch entzogen gewesen, dass selbst die leiseste Erinnerung an seinen alten feierlichen Charakter verloren gegangen war und seine Bedeutung durch eine irriige Benennung in das gerade Gegenteil verkehrt worden ist. Wollen wir daher es unternehmen, die Frage: Wozu hat dies offenbar christliche Prunkgefäss einst gedient? zu beantworten, so ist vor allem sein Material und seine ganze äussere Erscheinung einer genauen Prüfung zu unterziehen und darauf kann aus den Ergebnissen einer solchen Untersuchung eine Bestimmung der Herkunft und des Zweckes

<sup>1)</sup> S. den „Heidenturm“ bei Giessen, der ein Teil der Grafenburg ist; die „Heidenmauer“ bei der Kirche zu Remagen. Bonner Jahrb. LXIII S. 161, 162 und LXXVII S. 233.

sich ermöglichen lassen. Diese ganze Aufgabe ist zunächst in zeitliche Grenzen zu fassen hinsichtlich des Gegenstandes der Untersuchung, nämlich des Kessels selbst.

Schon ein Blick auf die starren Konturen, in die der Kessel einst vor vielen langen Jahren eingeformt worden ist, überzeugt, dass er keineswegs einer Zeit angehören kann, die an bildnerischer Kraft und technischer Sicherheit eine mustergültige Höhe erreicht hätte. Nach heutigen landläufigen Begriffen scheint das schwerfällige Gussstück mit seinem zwar nicht unschönen aber doch ungemein starken Bau der Kuppe, den ungelenken Ohren oder Henkeln, den gradlinigen Beinen des Dreifusses jeder feinem Stylistik Hohn zu sprechen. Ebensowenig bekundet es sich aber auch als Repräsentant der bekannteren mittelalterlichen Stilarten und gewiss darf es keinen Anspruch darauf erheben, bei den noch stets unerreichten Leistungen antiker Kunst eingeordnet zu werden. Aber dennoch steht dieselbe lange Zeit verkannte, unbeholfene Kratergestalt nach Zeit und Wesen der Antike am nächsten. Auf der hier beigegebenen Kopie eines Gastmahls (?), dargestellt im Cimiterio dei SS. Pietro e Marcellino in Rom<sup>1)</sup>, sind drei Krater und eine Henkelurne im Vordergrund ersichtlich, die mit dem Hauser Mischkrug durchaus verwandt erscheinen. Die offenbaren Ähnlichkeiten, ja die zum Teil völlige Übereinstimmung überheben uns daher der Mühe, weitere Umschau nach Einzelkriterien zu halten, da sie bei diesen Gegenständen des Hauser Kessels alle vereinigt erscheinen und somit auf Grund dieser Thatsache der Hauser Krater sich gleichsam von selbst den Erzeugnissen der frühchristlichen Kunst anreihet.

Eine räumliche Begrenzung der gestellten Aufgabe ergibt sich dann vorläufig auch aus der verbürgten Mitteilung, dass das Gefäß von jeher in den Gutlisten von Haus als Inventarstück geführt worden ist<sup>2)</sup> sowie aus der Behauptung des Volksmundes, die es als „unveräusserliches Zubehör“ zu demselben Rittersitz bezeichnet. Diese vorläufige Provenienzbestimmung verweist den Kessel trotz

<sup>1)</sup> Vgl. die Abbildung No. 3.

<sup>2)</sup> Gefällige Mitteilung des Herrn Reichsgrafen Franz v. Spee.

seiner italischen frühchristlichen Vorbilder auf deutschen Boden, sie bezeugt seinen Standort zugleich als seinen langjährigen Bewahrort, der immer und unverändert derselbe geblieben ist. Endlich aber schliesst der im Volke wurzelnde Name „Heidenkessel“ die Unterstellung aus, dass der Krater von einem Sammler oder Italienfahrer gelegentlich einmal nach Haus zum Haus verbracht worden sei. Denn es ist kein Fall bekannt, dass ausländische Kunst- und Liebhabersachen so ausgeprägt volkstümliche Bezeichnungen erhalten, die auf ein enges Verschmolzensein mit der Ortsgeschichte verweisen und in eine Zeit hinaufreichen, wo die Sammelwut als solche noch völlig unbekannt war. Kurz, der alte Mischkrug muss von jeher mit seinem Standort Haus verbunden gewesen sein und möglicherweise hat er nicht fern von demselben seine Entstehung gefunden.

Die Zeit der Entstehung des Kraters bestimmt sich seiner frühchristlichen Form gemäss und in den weitesten möglichen Grenzen von c. 200–900 nach Christus. Mit Rücksicht auf den einheimischen Charakter des Gefässes schränkt diese Zeitbestimmung dann ihrerseits wieder das Gebiet ein, wo die Herstellung eines solchen christianisierten Kraters möglich war. Nach Massgabe seiner frühchristlichen Kultur kommt das Frankenland hier in erster Linie in Betracht. Und da führt das Material, das Messing des Kraters, auf eine feste Spur. Der wichtigste Bestandteil dieses Messings ist das Zink oder Galmei, welches schon seit Römerzeiten in einem weiten Landstrich zwischen Maas und Rhein bergmännisch gefördert worden ist. Genannte Gegend, genauer das Land zwischen Aachen und Lüttich, liefert ein weithin bekanntes vorzügliches Erz, von den Römern *cadmia*, im Mittelalter *calamine*<sup>1)</sup> und Galmei, später aber Zink genannt, das in Zusammensetzung mit Rotkupfer das sogenannte Messing erzeugt oder, wie man sich im Mittelalter ausdrückte, dem Kupfer die Farbe des

<sup>1)</sup> Charles de l'Escalopier, Théophile prêtre et moine, *Essai sur divers arts* p. 220: *Invenitur etiam genus lapidis subcrocei coloris et interdum rufus, qui calamina dicitur, qui non confractus, sed ita ut effoditur, lignis congestis et abundanter succensis imponitur et donec omnino candeat comburitur.*

Goldes verleiht. Schon in Römerzeit waren, wie die deutlichsten Spuren und Funde beweisen, die Zinkbergwerke von Altenberg und Stolberg bei Aachen in Betrieb<sup>1)</sup>. Zahlreiche Funde von „Bronze“ (?) bei der Villa Wüstenhof und in der Feldmark von S. Joeris und Röhe bei Stolberg<sup>2)</sup> und Eschweiler sind unzweifelhaft römischen Ursprungs. Es ist aber sehr zweifelhaft, ob sie in Italien hergestellt worden sind. Bei der Nähe der Stolberger Erzgruben ist die Vermutung mit Recht hier auszusprechen, dass diese sämtlichen Gegenstände Erzeugnisse römisch-germanischer Kunsttätigkeit sind. Dasselbe nehmen wir an für die „römische“ Wölfin, richtiger Bärin, und den Pinienapfel von „Bronze“, welche heute noch den Eingang der karolingischen Reichskapelle zu Aachen zieren.

Die in Messing gegossenen karolingischen Gitter und Thüren derselben Kapelle sind heutzutage noch vorhandene Thatsachen und Beweise für die Leistungsfähigkeit, welche germanische Erzkunst, die übrigens schon früh berühmt war<sup>3)</sup>, im Gebiet von Nieder-Lothringen bereits unter Karl dem Gr., jedenfalls mit Anlehnung an die ererbte römische Tradition, erreicht hatte. Dieselben Thatsachen legen es aber auch nahe, dass der Hauser Mischkrug auf eben diesem Boden entstanden sein kann. Demnach ist es notwendig, hier auf die karolingische Giesskunst etwas näher einzugehen, zumal dieser Gegenstand bisheran etwas stiefmütterlich von der Forschung behandelt worden ist<sup>4)</sup>.

1) Über die Galmeibergwerke in Altenberg und Gressenich vgl. A. d. Gurlt, Bonner Jahrb. LXXIX S. 255.

2) Ausser dem jetzt im Bonner Museum befindlichen Leopard sind viele kleinere Funde: Pferdegebisse, Messergriffe etc. von Sammlern weggeführt worden.

3) Die Nordmänner, welche unter Ludwig dem Fr. bekehrt werden sollten, wurden ermahnt, ihre Bronzeskulpturen den flammenspeienden Öfen zu überantworten, d. h. dieselben sollten umgeschmolzen werden. Vgl. Mon. Germ. Scr. II, Ermoldi Nigelli Carmina lib. IV v. 166 S. 503 u. 504: *Christo parere iuvabit sculptaque flammivomis ferre metalla focus*. Ferner ist der oft citierte Spruch des Theophilus hier anzuziehen, Charles de l'Escalopier l. c. S. 9: *si diligentius perscruteris . . . , invenies . . . quicquid in auri, argenti, cupri et ferri, lignorum lapidumque subtilitate sollers laudat Germania*.

4) Eine löbliche Ausnahme macht E. aus'm Weerth. S. seinen Aufsatz: Die Reiter-Statuette Karls des Gr., Bonner Jahrb. LXXVIII, S. 155. Die Existenz einer karolingischen Giesshütte zu Aachen erscheint ihm völlig sicher.

Bisher findet man das Material der Aachener Gussarbeiten stets als Bronze oder, in vorsichtiger Weise, als Erz bezeichnet. Dem widerspricht aber schon der blosser Augenschein. Denn an allen abgenützten Stellen, die in grosser Anzahl sich besonders an den Gitterabschlüssen des sog. Hochmünders zeigen, tritt jene goldig leuchtende Messingkomposition zu Tage, die nun einmal nach dem Kanon der mittelalterlichen Legierungskunst stets und nur aus Rotkupfer und Galmei geschaffen wurde.

Damit stimmen auch die einschlägigen geschichtlichen Nachrichten über die Herstellung der karolingischen sowohl als der verwandten Gussarbeiten durchaus überein. Hierüber ist zunächst Einhart, der Verfasser der Lebensgeschichte Karls des Gr., zu hören. Allerdings hat er in seiner klassischen Gesuchtheit manche Nachrichten hinterlassen, z. B. über das Begräbnis Karls, die uns heute viel zu knapp erscheinen. Mit Freude ist es daher zu begrüßen, dass er über die Kunstgüsse der Aachener Marienkirche relativ sehr ausführliche Angaben giebt. Wahrscheinlich ist dies dem Umstand zu verdanken, dass er ein so erkundiger Mann<sup>1)</sup> war und dass an der Stelle, wo er über die Metallarbeiten der Marienkirche redet, der Techniker über den Klassiker in ihm die Oberhand gewann. Unverkennbar legt er Gewicht darauf, dass die „Zier“ der Kirche in Gold, Silber, Lichtenkronen und in Schranken und Thoren ex aere solido bestand. Unmittelbar nachdem er dies gesagt hat, fügt er bei, dass Karl zum Bau der Kirche die Säulen und Marmorsachen aus Rom und Ravenna habe kommen lassen<sup>2)</sup>. Erstens sind also die Metallarbeiten im Gegensatz zu den Steinskulpturen als ein-

<sup>1)</sup> Jedenfalls nach dem Vorgang von Prof. C. P. Bock weist E. aus'm Weerth l. c. darauf hin, dass Einhart wegen seiner Metallkunde nach dem Erz-künstler der alttestamentlichen Stifftshütte den Namen Beseleel an der Akademie Karls führte. — Vgl. über diesen Beinamen Einharts: Jaffé, Carolina IV S. 490 und 495 sowie Alcuiniana VI S. 459.

<sup>2)</sup> Mon. Germ. Scr. II S. 457. Einhardi Vita Karoli M.: . . . propter hoc plurimae pulchritudinis basilicam Aquisgrani extruxit auroque et argento et luminaribus atque ex aere solido cancellis et ianuis adornavit. Ad cuius structuram cum columnas et marmora aliunde habere non posset, Roma atque Ravenna devehenda curavit.

heimische Arbeiten zu betrachten und zweitens sind die Schranken und Thore aus aere solido gegossen. Einhart redet von den Metall- und Steinarbeiten hier in einem Tenor, betont aber nur, dass die Säulen und Marmorarbeiten aus Italien sind. Wären die Metallarbeiten also auch ausländisch, so hätte er dies zweifelsohne beigefügt. Dass die Gitterabschlüsse des Oktogons und die Thüren der Unterkirche zu Aachen erst während des Baues entstanden sein müssen, geht aber aus der folgenden Erwägung hervor.

Die von Italien bezogenen Säulen, welche in den grossen inneren Bogenöffnungen des obern Oktogons stehen, dokumentieren sich als Fremdlinge durch ihr Material und die Art, wie sie sehr locker und unschön als rein dekorative, keineswegs aber als tragende und im ursprünglichen Plan notwendig bedingte Teile in diesen Öffnungen zur Aufstellung gelangt sind. Unbeschadet der Festigkeit des Baues können sie von da entfernt werden und haben bekanntlich dies Schicksal auch in der Franzosenzeit erfahren. Ganz anders verhält es sich mit den Gittern und Thüren, die in den gedachten Bogen und an den inneren Ausgängen der Unterkirche die Abschlüsse bildeten. Die Gitter und die Thüren erscheinen, jedes Teil für sich, organisch mit ihren Umschränkungen eingepasst, sie entsprechen in ihren Maassen genau der jedesmaligen lichten Öffnung, die sie abschliessen. Weiss man, dass die sämtlichen Baukünstler des Mittelalters wenig Gewicht auf ein genaues Einhalten der Maasse sowohl des laufenden wie des durchbrochenen Mauerwerks zu legen pflegten und dass dieselbe Erscheinung auch überall am Oktogon zu Tage tritt, so erscheinen auch die Gitter und Thore als nachträglich auf die bereits stehenden Bauteile eingemessen und angepasst. Sie konnten nicht beliebig in bereits fertigem Zustand aliunde [anderswoher] entnommen werden, sondern sie mussten einzeln für jede Oeffnung erst hergestellt werden, da ein Einpassen, Behauen oder Beschneiden auf eine feste Dimension bei dem Gussmaterial nicht ratsam erschien, ganz davon abgesehen, dass ihre ornamentierten Flächen bei einem solchen Vorgang durchaus angeschnitten werden mussten. Daraus

ergiebt sich also, dass die Gitter und Thüren nach dem Sachbefund erst während des Baues aufgemessen und gegossen worden sein können.

Ferner beweist nun die Erzählung des Mönchs von St. Gallen über den Aachener Kirchenbau bzw. über den Glockenguss für die Kirche Karls, dass während des Baues wirklich Gussarbeiten zu Aachen hergestellt worden sind. Und zwar nicht bloss Glocken, sondern auch andere Gussarbeiten, denn die vielen nach Aachen berufenen Glas- und Erzkünstler verstanden sich auch auf etwas mehr als auf Herstellung von aes, der einfachen Bronze, der gewöhnlichen Glockenspeise. Der betrügerische allen<sup>1)</sup> übrigen zu Aachen befindlichen Erzkünstlern überlegene Meister stellte ganz besonders feine Kompositionen her durch einen Raffinierungsprozess der Urstoffe, welchen der Mönch von S. Gallen mit den technischen Ausdrücken *emundare*<sup>2)</sup> und *excoquere*<sup>2)</sup> - Reinigen und Ausbrennen bezeichnet. Also war man zur Karolingerzeit in der Giesskunst auf beträchtlicher Höhe. Thatsächlich war das ganze Verfahren kein Geheimnis, weil der S. Galler Mönch es ja kennt und beschreibt. Neben dieser Thatsache erscheint dann die Vorschrift des Priesters Theophilus, des grossen mittelalterlichen Technologen, von höchster Bedeutung, die er für die Herstellung des *cuprum torridum*, des ausgeläuterten, gedörrten Erzes giebt. Er kennt aber auch nur für diesen Prozess das technische *excoquere*, das Ausbrennen. So gewinnt er *cuprum torridum*, das in Verbindung mit Galmei das *aurichalcum*, wörtlich „Golderz“ oder Feinmessing ergibt.<sup>3)</sup> Also verfahren der Giesskünstler zu

<sup>1)</sup> Mon. Germ. Scr. II Monach. Sangall. Gesta Karoli lib. I S. 744: *Eratbideum alius opifex in omni opere aeris et vitri cunctis excellentior.*

<sup>2)</sup> Mon. Germ. I. c. . . *dixit ille praestantissimus et infelicitissimus in aere magister: Domne imperator, iube mihi cuprum multum afferri, ut excoquam illud ad purum . . . . . miser ille . . . aes quidem conflans et emundans . . . . purgatissimum stagnum subiciens . . .*

<sup>3)</sup> Charles de l'Escalopier I. c. S. 224 ff. beschreibt Theophilus die Herstellung des gewöhnlichen Messings durch Schmelzen und Mischen von Kupfer und Galmei, wo er u. a. sagt: *Et mox calaminam ut prius impone cuprumque quod effudisti, quantum capere possit superpone. Eoque ut prius*

Aachen und Theophilus bei Herstellung der Urstoffe für Feinguss ganz in derselben Weise.

Unter Voraussetzung der Kenntnis vorgenannter That- sachen kann man daher auch das von Einhart gebrauchte *aes solidum* nur als eine Bezeichnung ansehen, durch die das Material der Aachener Thüren und Citter als ein ganz vorzügliches und reines dargestellt werden soll. Denn *aes* allein heisst in der mittellateinischen Periode Bronze oder Messing schlechthin. *Aes solidum* mit „massive“ Bronze oder Messing zu übersetzen geht nicht, weil die Aachener Gitter teilweise in Hohl-guss ausgekommen sind. Hat daher Einhart einen zu seiner Zeit vielleicht geläufigen Ausdruck gewählt, der ihn bei seiner Kenntnis als Erz-künstler der allein richtige dünkte? Eine solche spezielle Bedeutung hatte *solidus* (sc. *nummus*) in Karolingerzeit, weil es die allgemein übliche Goldmünze der Zeit bezeichnete<sup>1)</sup>. Wirklich war daher *solidus* mit *aureus* synonym. So konnte *aes solidum* die Bedeutung von „Golderz“-„Schillingserz“ annehmen, ähnlich wie wir heute etwa „Dukatengold“ sagen. Diese Deutung wird unterstützt durch die Vorliebe Einhart's für klassische Ausdrücke. Vielleicht dachte er an das *crateres auro solidi* des Vergil<sup>2)</sup>. *Aes solidum* klingt jedenfalls klassischer als das barbarisch aus zwei Sprachen zusammengescheisse *aurichalcum*. Nun war aber *aurichalcum* die schon lang recipierte Form der niedergehenden,

---

*liquefacto commove et calaminam repone atque effuso cupro reple et sine lique- fieri . . . . Haec commixtio vocatur aes, unde caldaria (Kessel), lebetes (Kumpen) et pelves (Becken) funduntur sed non potest deaurari.*

Für die Gewinnung des Feinmessings oder des *aurichalcum* ist nach Theophilus das Kupfer wiederholt auszubreunen . . (S. 226) *quod tandiu facies, donec plumbum omnino excoquendo eicias. . . . Hoc cuprum vocatur torridum . . . Ex hoc cupro perface aurichalcum cum adjectione calaminae, eodem modo quo superius aes caldarium composuisti. Dies Metall ist hämmer- bar und nimmt Vergoldung an. Bildwerke, Tiere, Vögel, Weihrauchfässer und die verschiedenen Gefässarten, Tafeln, Drähte und Ketten können daraus her- gestellt werden. Es folgt die Beschreibung des Vorgangs für die Vergoldung eines Weihrauchfasses aus *aurichalcum*.*

<sup>1)</sup> Forcellini, *Totius latinitatis lexicon*, Schneeberg 1831: *Solidus absolute cadente latinitate est nummus aureus iusti ponderis et integer ad discrimen dimidiati et tertiarum. — Du Cange, v. solidus.*

<sup>2)</sup> *Aeneis* II 765.

besser gesagt, der Volkslatinität<sup>1)</sup>). Solche gewöhnliche, wenn auch noch so richtige Bezeichnungen vermeidet Einhart. So redet er statt von einem solarium von einem porticus, statt von einer capella, von einer basilica. Aber sogar wenn man auf diese eben gegebene Erklärung von aes solidum verzichten wollte und aes solidum nicht = aes aureum d. h. aurichalcum zu setzen beliebte, so ist und bleibt aes solidum unweigerlich die Bezeichnung für eine gute Qualität, denn ein aes solidum schliesst ein aes insolidum aus. Mag man daher die Einhart'sche Wendung mit Fein- oder Golderz, mit Fein- oder Goldmessing übersetzen, man wird immer der Realität nahe kommen, da ja die Aachener Gitter und Thüren von gutem, reinem Messing sind. Man kann dazu noch anführen, dass nach der Beschreibung des Ermoldus Nigellus auch die Kirche des Ingelheimer Palastes ähnlich wie die Aachener Pfalzkapelle ausgestattet war: „Der Tempel Gottes steht fest in gewirkter Bronze, Thürpfosten von Messing, Thürchen von Gold“<sup>2)</sup>). Letzteres ist dichterisch gesagt für Thüren von Golderz.

Nun geht ferner aus den torentischen Regeln des Theophilus hervor, dass für den Glockenguss die Bronze, das metallum<sup>3)</sup>, für gewöhnliche Kessel und Becken das Messing (aes)<sup>4)</sup>, und für den Kunstguss Goldmessing (aurichalcum)<sup>5)</sup> zu wählen ist. Finden sich daher die Aachener Gussarbeiten in reichster künstlerischer Darstellung mit Tafeln, Leisten, Akanthusblättern, Kannelierungen und Löwenköpfen als ein Kunstguss ersten Ranges auch in aurichalcum ausgeführt, so ist damit bewiesen, dass die romanische Technik noch immer auf der karolingischen fusst.

Kehren wir nach dieser notwendigen Auseinandersetzung über Herkunft und Material der Aachener Guss-

<sup>1)</sup> Anastasius Bibliothecarius, Vitae Pontificum, giebt schon früh Nachrichten über kirchliche Geräte, die in aurochalcum hergestellt sind. Vgl. S. 35.

<sup>2)</sup> Mon. Germ. Scr. II, Ermoldi Nigelli Carmina lib. IV S. 505 v. 187 und 188.

<sup>3)</sup> Charles de l'Escalopier, l. c. p. 220: Huic cupro taliter fuso quinta pars stagni [additur] et conficitur metallum, quo campanae funduntur.

<sup>4)</sup> Ebenda p. 225 s. Note 3 auf S. 334 und 335.

<sup>5)</sup> Ebenda p. 226 s. Note 3 auf S. 334 und 335.

arbeiten zur Besprechung des Dreifusskessels von Haus zurück, so belehrt uns der Augenschein und das verhältnismässig geringe Gewicht des Kessels, 13,80 Kilo, dass er in feinem hellglänzendem Messing ausgeführt ist, das möglichst bleifrei aufbereitet sein muss. Ein Zeugnis für die gewählte Messingkomposition des Kraters liegt auch darin, dass auf der feinen glattgeschlossenen Guss-haut eine ebenso glatte und gleichmässige Patina angeschlagen ist. Zwar sitzt an den Beinen des Dreifusses eine weissliche und rauhere Patinierung, sie ist aber ein durch äussere Einwirkungen, Säuern, Brand u. s. w. entstandener Niederschlag, keineswegs das Ausblühen einer unreinen Legierung. Dies zeigt sich an der Kesselkuppe deutlich, da sie einer weniger rauhen Behandlung ausgesetzt war und auch infolgedessen einen richtigen Edelrost ohne schwammige, poröse oder kavernöse Flächen angesetzt hat, wie er sich eben bei allen gut vorgearbeiteten und schlackenfreien Guss- und Schmiedestücken zu erzeugen pflegt. Daher haben auch die aus Feinmessing hergestellten Aquamanile, Räucher- und Wärmkugeln, Siegelbüchsen u. s. w. der romanischen und gothischen Periode dieselbe äusserst dünne und glatte Patinierung. Ausser der gut ausgesuchten Legierung ist das Galmei als solche Ursache dieser Erscheinung. Denn, in richtigen Mengen gemischt, geht es mit dem Kupfer eine sehr innige Verbindung ein, die sich durch jene merkwürdig glatte Guss-haut im Äussern nur durch eine grosse Cohäsion im Innern bekundet.

Entsprechend der Tradition sowohl der karolingischen wie der romanischen Gusstechnik ist der Hauser Kessel in guter Legierung aus Feinmessing hergestellt; darin stimmt er also ganz besonders mit den karolingischen Gittern und Thüren zu Aachen überein. Diese Beobachtung wird die hier gleich anschliessende genauere Untersuchung der Form und der Maasse, der Ornamente und der Technik des Hauser Kraters erweitern und vertiefen.

Es war bereits oben festgestellt worden, dass der Typus des Kessels, als Krater und Dreifuss, ihn unter frühchristlicher Kunsteinwirkung entstanden beweist. Die zartkräftige Gestalt des Kumpen oder der Kuppe, jener freie

und gefällige Schwung des Dreifusses, wie die antiken Krater sie kennen, sind hier nicht vorhanden. Aber schon die frühchristlichen römischen Vorbilder des Hauser Kessels, wie sie auf dem Bilde des cimiterio dei SS. Pietro e Marcellino erscheinen, sind keineswegs besser als er. Um Eines aber ist der Krater von Haus von seinen frühchristlichen Gegenständen durchaus abweichend und selbständig, d. i. seine Starre, das Stelzenförmige der Dreifüsse, die eigentümliche Gestaltung von Hals und Kuppe. Bei den römischen Kraterbildern findet sich eine absterbende Vasenform; das Oberteil des Hauser Kraters ist amphoraartig ausgekragt und trägt einen nach einwärts gebogenen Tellerrand, wie ihn die grossen einheimischen Steingutbarren als letzte Ausläufer der Amphorae bis heute bewahrt haben. Nach unten zu schliesst er nicht in der feinen hellenischen Ellipse oder in der gröberen römischen Eiform, sondern läuft in einen sogenannten Bomben- oder Kugeltopf aus. Beide Formen, der Tellerrand und der Kugeltopf, stehen in direktem Zusammenhang mit den gleichen Vorkommnissen in der fränkisch-karolingischen Keramik. Der Kugeltopf ist ein beliebter Typus der sog. ollae, mittelalterlich „Eulen“ oder Urnen, die jetzt noch manchmal aus fränkischen Bestattungen uns entgegentreten. Litterarisch hat Const. Koenen<sup>1)</sup> wiederholt seine fränkische bezw. auch karolingische Provenienz festgelegt. Auch kommen aus derselben fränkischen Zeit dreifüssige Stelzentöpfe vor.

Es ist begreiflich, dass diese Formen der alten einheimischen Keramik sich auch auf die Giesskunst oder Toreutik damaliger Zeit übertragen konnten, da der Keramiker ursprünglich die Giessformen herzustellen hatte und es sehr oft sich findet, was allgemein aber auch noch wenig bekannt ist, dass Thonbäckerei und Giessstätte in mittelalterlicher Zeit zusammen vorkommen. So verräth sich im Hauser Mischkrug die Verbindung römischer und germanischer Formgebung entsprechend der durch die Kreuze und die Mischkruggestalt vertretenen Vereinigung von heidnischem und christlichem Ritual. Darin liegt die

<sup>1)</sup> Const. Koenen, Gefässkunde, No. XXI. — Derselbe, Bonner Jahrbücher, Die fränkischen bezw. karolingischen Töpfereien zu Pingsdorf, Heft C III S. 117 ff.

Charakteristik der sog. Kompositenzeit oder der merowingisch-karolingischen Kunstperiode. Aus dem Geist der damals herrschenden Kunstanschauung entstand jene seltene Dreifussform des germanischen Stelzenbeins mit antikem Löwenfuss als Unterstand, deshalb ersetzt die antike Vaseform den herkömmlichen Rand oder Überfall durch den einwärts gebogenen Tellerrand und die sanftgeschwungene Lyraform der hellenistischen Kunst wird in der Kesselkuppe zur völligen Kugelgestalt ausgerundet. Sämtliche Übergangserscheinungen vereinigen sich zu einem überzeugenden Beweis für die merowingische oder karolingische Herkunft des Stelzgefässes von Haus.

Was die Grössen und Umfungsverhältnisse des Kraters angeht, so beträgt in Millimetern die Höhe des ganzen Gefässes 369,3, des Kessels oder der Kuppe bis zum Rande 275,7, des Dreifusses im Äussern 150, im Innern 110 mm. Aussen hat der grösste Durchmesser des Dolium oder Bauches 315,8, innen 310,5, der durch die Aussenkanten des Henkels gehende 337,5 mm. Die Durchschnittslinie des äusseren Tellerringes misst 245 bis 247, die des Halses 177,2 bis 179,2 mm. Diese Schwankung erklärt sich durch eine kleine Verschiebung der Kreisform im Oberteil. Die Beine des Dreifusses haben einen gegenseitigen Abstand von 155 mm, die Höhe der Henkel beträgt 100, ihre Breite 20,1 und ihre Dicke oder Tiefe 26,8 mm.

Nach der Oberkante ist die Gefässwandung am stärksten und nimmt nach unten hin rasch und bedeutend ab. So ergaben die Messungen am Oberrand 6,2 bis 9,8, am Halse oder an der Einschnürung 4,75 bis 5 und in der Mitte der Kuppe bloss 2,9 mm. Letztere Stärke gleicht den Wandstärken der besseren antiken Bronzegefässe, dagegen haben die entsprechend grossen romanischen und gotischen Gussstücke durchweg dickere Gefässwandungen.

Es erscheint hier angebracht, noch etwas über die Beschaffenheit der äussern Gussfläche zu sagen, da es mit zur geschichtlichen Erläuterung gehört. Wenn auch infolge der vorzüglichen Legierung der Kessel sich bis heute so schön erhalten hat, so beweisen doch gewisse Stellen, dass der treffliche Giessmeister des Hauser Stücks un-

möglich über die technischen Errungenschaften seiner Zeit hinausgreifen konnte. So sind ca. 50 mm abseits der beiden Henkel kleine Horizontalnähte stehen geblieben, die als Endpunkte einer zwischenliegenden Geraden gelten können. An diesen Stellen schlossen jedenfalls die Formhälften zusammen. Unterhalb des Mittelbodens ragt dann ausserhalb noch der stehengebliebene Gusszapfen<sup>1)</sup> mit seinem Bruchende hervor, eine Eigentümlichkeit, die sich bei vielen grösseren Gusswerken des Mittelalters findet und z. B. bei den Glockengüssen an der Krone stetig wiederkehrt. Hier war die Einlaufstelle der Giessmasse. Von dem Zapfen als Centrum ziehen sich 7 strahlenförmige nach oben allmählich verlaufende Leisten aus. Sie kommen ebenfalls als Ornament in der fränkischen Keramik an derselben Stelle, nämlich in der untern Topfhälfte vor, und entsprechen dem sog. Löffelornament, das in der Antike und bei mittelalterlichen Gefässen die Unterkuppen der Kelche und Becher ziert. Der Hauptzweck der hier vorhandenen Ausstrahlungsleisten war aber weniger ornamentaler als technischer Natur. Diese Streifen entsprachen in der Giessform vertieften Rinnen und sollten das Giessen selbst erleichtern. Vermittelst ihrer verteilten sich die flüssigen Massen von der Einlaufstelle aus gleichmässig und konzentrisch und gelangten so überall an die Wände der Form; zugleich aber war auch den rückströmenden Dämpfen auf demselben Wege ein bequemer Ausgang geschaffen. Der ganze Vorgang erinnert sehr an die hergebrachte Methode des Glockengiessens.

In einer Höhe von ca. 80 mm haben zwei Beine des Dreifusses eine Art Anstauchung, so dass es den Anschein hat, als ob die unteren Fussstümpfe hier nachträglich angesetzt worden seien. Die Gusschaut liegt hier faltig übereinander. Da, wie oben gezeigt, das Ganze nach Glockenart in Kopfstellung gegossen worden ist, so kamen die Formen für die Dreifussbeine hoch über dem Zapfenloch der Kesselform zu stehen. Weil nun in dieser Stellung die drei Beinformen von unten her nicht auffüllen konnten, so mussten diese einzeln von ihren Endigungen aus beigegeben

<sup>1)</sup> Vgl. Abbildung Taf. No. VI No. 2.

werden, eine Arbeit, welche Eile und Geschick erforderte, wenn die bei dem Zapfenloch eingeflossene Masse inzwischen nicht erkalten sollte. Diese Absicht ist doch nicht ganz erreicht worden, weil die von oben und unten eingeströmten Flüsse bei ihrer Vereinigungsstelle die erwähnte Überstülpung hervorgerufen haben.

Also auch in den einzelnen noch verbliebenen Merkmalen des Giessaktes selbst ist erkennbar, wie hier alte und neue Zeiten sich begegnen, wie neue ungewohnte Formen einem an sich kundigen Giessmeister schwere Aufgaben stellen. Und ganz entsprechend gehören auch sämtliche Verzierungen und Zierteile des Kraters einer Periode an, die ihren barbarischen Schönheitsapparat mit der Kunst der römischen Kulturwelt zu vereinigen sucht. Daher haben die Henkel ein kräftiges ca. 2 mm hohes und ca. 5 mm breites Haarflechtornament, das bei den Bewohnern Galliens seit je beliebt erscheint und sich nicht nur auf dem Haarschmuck der Feldgöttinnen bis an den Rhein wiederfindet, sondern an den noch erhaltenen Metall- und Schmelzarbeiten jener Zeit einzeln und vielfach immer wiederkehrt. Durchaus einziges Ziermotiv ist es z. B. an dem in Heft 43 der Bonner Jahrbücher abgebildeten merowingischen Goldschmuck<sup>1)</sup>, kommt aber als Kanteneinfassung auch noch an dem sog. Lotharkreuz<sup>2)</sup> des Aachener Schatzes vor. In der Höhe der unteren Henkel setzt sich um den hier beginnenden Hals eine in Spitzkant reliefierte Zone herum, ähnlich den an gleicher Stelle vorkommenden linearen Abgrenzungen auf den keramischen Erzeugnissen der Vorzeit. Auf der Bauchung der Kuppe verläuft rings eine 25 mm breite Kannelierung in Gestalt eines geglätteten Rundstabes mit zwei einfassenden Kehlen. Genau dieselben Kannelierungen finden sich auf den marmorneren Grabdeckplatten der Karolingerzeit. Dort verlaufen sie dicht am Rande der vier Aussenkanten und bilden eine rechtwinklige Einfassung, die in den vier Rechtecken gewöhnlich durch ein Viertelkreisornament ausgefüllt ist. Halb als Ornament, halb als Gussrippen sind die 5 Saiten oder Nerven aufzufassen, welche vertikal auf

<sup>1)</sup> L. c. Tafel VI.

<sup>2)</sup> Fr. Bock, Karls des Gr. Pfalzkapelle, Abbildung auf S. 34.

die Beine des Dreifusses gespannt sind und den Gedanken des kräftig Tragenden sehr gut wiedergeben. Die Beine selbst endigen in siebenzehige Löwentatzen, die in wenig naturalistischer Auffassung abgetrepppt statt artikuliert sind und damit wieder einen offenen Gegensatz zu den herkömmlichen Löwenfüssen der Antike bilden. Nach innen sind die Beine glattseitig geschlossen, so dass ihr Durchschnitt eine Ellipse bildet, deren obere Sehne 50 und deren untere 40 mm beträgt.

Unstreitig das interessanteste Ornament des Kraters findet sich in den beiden schwachreliefierten Kreuzen vor, die beachtenswerther Weise nicht auf der Mitte, sondern dicht bei den Henkeln auf der Dolienwandung stehen. Über ihre Bedeutung gerade an dieser Stelle ist weiter unten noch zu reden.

Die Kreuze, welche die Gestalt der vielfach sogenannten byzantinischen Kreuze haben, tragen auf den 4 Balkenenden je einen rechtwinkligen oder schwalbenschwanzförmigen Ansatz von c. 10 mm Länge. Mit ihrem zum Innenkreuz ungewöhnlich grossen Maassverhältnis können die gedachten Ansätze nun füglich nicht als reines Ornament gelten. Sie stellen sich vielmehr wegen ihrer Grösse als integrierender Teil, als Fortsätze der Kreuzbalkenenden dar. Ähnliche Kreuzformen tragen bereits Münzen des Merowingerkönigs Clothars II (616—628)<sup>1)</sup>, die in Marseille geprägt bzw. gegossen sind. Auf dem Revers ist ein Kreuz angebracht, welches unten auf einem Querbalken oder einer Stiege ruht und an den oberen drei freistehenden Enden schwalbenschwanzförmige Einkerbungen zeigt. Solche Einkerbungen sollen nun auch schon am wirklichen Kreuz Christi gewesen sein. Stockbauer<sup>2)</sup> beschreibt nämlich nach Justinus Martyr († 168) das historische Kreuz so: „Ein Holz, senkrecht, oben in ein Horn d. h. Vorsprung auswachsend, wenn das andere (Quer-) Holz eingefügt ist, dessen Ende aber wachsen auch in Hörner aus und das, was in der Mitte erscheint, worauf die Gekreuzigten reitend sitzen, springt

<sup>1)</sup> D. Merowingische Goldschmuck aus Wieuwerd von L. J. F. Janssen, Bonner Jahrb. XLIII Taf. VI Fig. 26—36.

<sup>2)</sup> J. Stockbauer, Kunstgeschichte des Kreuzes, Schaffhausen 1870, S. 36.

ebenfalls wie ein Horn hervor u. s. w.“ Ähnlich bemerkt Fulda<sup>1)</sup>, dass sich im Hirnholz des Kreuzstammes, der einen einfachen Baumstamm vorstellte, eine Einkerbung befunden hätte, in die das Patibulum d. h. das Querholz, an welches der zu Richtende bereits vor dem Gang zur Richtstätte gebunden wurde, von den Schergen hineingehoben werden musste. So entstand das Kreuz dann erst durch den Kreuzigungsakt.

Die merovingische Kreuzform, wenn wir nun einmal diesem eingekerbten Kreuz der Chlotarmünzen einen Namen geben sollen, weicht aber immer noch bedeutend von der Hauser Kreuzform ab. Dort Einkerbungen, hier Gabelungen an den Balkenenden. Die Gabelungen haben auch wieder ihren historischen Grund. Das alte eingekerbte Kreuz ist thatsächlich durch das Gabelkreuz, die Furka, seit dem 4. Jahrhundert abgelöst worden. Konstantin ersetzte die Kreuzesstrafe durch die Strafe mit der Furka<sup>2)</sup>. Ursprünglich war diese Furka eine Gabel, mit der man die freistehenden Wagendeichseln zu unterfangen pflegte. Die Furka verdrängt bald die alte Kreuzform auch in der Kunst. Eine Hinrichtung mittelst der Furka ist z. B. bereits in den Miniaturen einer Pergamentrolle des 7. Jahrh. dargestellt, die sich in der Vatikanischen Bibliothek befindet. Stockbauer sagt darüber<sup>3)</sup>: „An einem starken ca. 10' hohen oben in eine Gabel auslaufenden Baumstamm ist der König Hai so aufgehängt, dass sein Hals fest in die Gabel eingedrückt ist. Ein Querholz darüber drückt denselben so in die Verengung der Gabel, dass ein Ausgleiten unmöglich ist und der Tod durch Erdrosselung erfolgen muss“. Nun hat aber die einfache Furka diese Gestalt:  denkt man sich daher diese Gabel in viermaliger Wiederholung zu der altherkömmlichen Kreuzform verbunden, so dass die Enden rechtwinklig gegeneinander gestellt sind, so wird daraus die

<sup>1)</sup> H. Fulda, Das Kreuz und die Kreuzigung, Breslau 1878, S. 120.

<sup>2)</sup> Nach Th. Mommsen, Römisches Strafrecht, Leipzig 1899, S. 921 wird in den späteren Jahren Konstantins die Kreuzigung abgeschafft und die Erdrosselung am Galgen dafür eingeführt. Stockbauer l. c. S. 33 setzt die Abschaffung der Kreuzesstrafe erst in Justinianischer Zeit an.

<sup>3)</sup> J. Stockbauer l. c. S. 34 ff.

thatsächliche Zeichnung der Hauser Kreuze sich sofort ergeben, nämlich diese Form:



Hierzu kommt nun Folgendes: Zwei Gitter der karolingischen Pfalzkapelle zu Aachen haben dies Kreuz ebenfalls. Auf einer grossen Grundform zweier mit den Spitzen aufeinander gestellten Furken, dem sog. Andreaskreuz, sind in den Zwischenräumen die einzelnen Furkakenze  sowie die zweifach kombinierten  dass  ein durchaus gefälliges Muster entsteht.<sup>1)</sup> Die Zwischenräume der Balken des Andreaskreuzes sind durch ineinandergeschobene Furken oder das sog. Konstantinische Monogramm  ausgefüllt. Nebenbei bemerkt, zeigen alle Gitter des  Aachener Oktogons ein Kreuzmuster und charakterisieren dadurch die kaiserliche Emporkirche als Kreuzkirche, deren Altar auch wirklich auf den Salvator und das Kreuz geweiht war<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Eine gut gelungene Abbildung dieses Gittermusters s. bei Fr. Bock, l. c., S. 20 Fig. IX. Betrachtet man diese Zeichnung genau, so wird man finden, dass sie durchaus mit Zuhilfenahme des Furkamotivs ausgeführt sein muss d. h. dass eine bewusste Anwendung des Gabelkreuzes diese interessante und streng geometrische Figur geschaffen hat.

<sup>2)</sup> Im J. 1076 fand die Neuweihe des violierten Altars durch den Lütticher Bischof Heinrich von Toul statt. a) Der Haupttitel des Altars lautete auf den Salvator und das allsiegreiche Kreuz. Bei Rekonzilierungen von Kirchen und Altären blieben die alten Titel bestehen, also war der Kreuzaltar der Emporkirche auch schon zu Karls Zeiten da. Die Kreuzgitter bestätigen den Charakter der eigentlichen Hofkirche Karls als den einer Kreuz- oder Siegeskirche. Das Kreuz, das allsiegreiche, finden wir deshalb auch in den Gittern wieder, mit Nimbren und Kränzen verziert. Ist Einhart ihr Schöpfer? Wir nehmen es als sicher an. Er ist auch ein grosser Verehrer des Kreuzes gewesen, wie aus seinem Schriftchen *De adoranda cruce* hervorgeht. b) Zu bemerken ist noch, dass in den Gittern nur karolingische und konstantinische Kreuzformen vorkommen, die Vereinigung der abendländischen und morgenländischen Welt versinnbildend, ähnlich wie schon die Münzen Justinians ein langes und ein kurzes Kreuz als Verkörperung desselben Gedankens tragen. Bekanntlich haben die späteren Franzosenkönige das Kreuz beibehalten. Ihr Lilienkreuz hat sich aber nur aus dem Furkenkreuz entwickelt. So ist der karolingische Herrschergedanke in dem Kreuz gleichsam als nationales Abzeichen, als Reichswappen, noch lange verkörpert und erhalten geblieben. Möge man sich dieser Thatsachen bei der bevorstehenden Restauration der karolingischen Hof- und Kreuzkirche ebenfalls bewusst werden und besonders der *crucis victoriosissimae* eingedenk sein! a) Vgl. Urk. Nachricht bei Quix, *Codex Diplomaticus Aquensis* No. 43. Mit unvollständiger Jahreszahl. Hier

Schon wiederholt haben wir auf die Karolingerzeit bei der Besprechung der stofflichen und formalen Merkmale des Hauser Kraters zurückgegriffen. Wenn wir aber bisheran nur die allgemeinen Vergleichsmomente der technischen und künstlerischen Gewohnheiten bzw. Anschauungen angezogen haben, so ist hier eine absolute Uebereinstimmung nachgewiesen, die kaum eine zufällige in der allgemeinen Zeitanschauung des Zeitalters begründete sein kann. Das so seltene Ornament der Furka, und hier speciell der Viererfurka, erscheint demnach als ein hinlänglicher Identitätsbeweis für die gleichzeitige und gleichörtliche Entstehung sowohl der Aachener wie der Hauser Gussarbeit. Also ist mit Recht zu behaupten, dass der Hauser Krater, der in Material und Ornament nicht nur allgemein sondern auch in ganz ausgeprägten Einzelheiten mit Material und Ornament der Aachener Gitter sich deckt, aus derselben Giessereiwerkstätte mit letzteren hervorgegangen sein muss. In keiner Hinsicht ist sowohl vom historischen wie kunstgeschichtlichen Standpunkt aus ein Anhalt zu gewinnen, dass der „Heidenkessel“ anderswo entstanden ist. Da nun die Gitter erst hergestellt wurden, als die Aachener Kaiserkirche ihrer Vollendung entgegen ging, wofür zeitlich das Jahr 800 anzunehmen ist, so setzen wir die Entstehung des Hauser Kraters auf dieselbe Zeit, ca. 800, an.

Die karolingischen Gussarbeiten von Aachen und der einfache Hauser Kessel haben eine weitere Gemeinschaftlichkeit darin, dass sie beide zu kirchlichen Zwecken bestimmt waren. Das erfahren wir für den „Heidenkessel“ durch einen Vergleich mit seinen römischen Vorbildern, die deswegen eine Besprechung verlangen.

Die auf dem beigegeführten Cömetarialbilde dargestellten Krater<sup>1)</sup> sind keineswegs profane Mischgefäße, das hier

---

nach Gams ergänzt. Bischof Heinrich regierte von 1076--1091. b) Ernst Dümmler, Neues Archiv. der Gesellsch. f. ält. d. Geschichtsk. XI S. 233 ff.: Ein Nachtrag zu Einhard's Werken. Ebenfalls bei Jaffé, Carolina IV 498. Vgl. ferner Jaffé Carolina IV S. 495 über Einhard's Geschick als Schmied: *Besele fabre primum qui percipit omne artificum praecautus opus.*

<sup>1)</sup> Vgl. auf der beigegebenen Tafel No. VI No. 3.

wiedergegebene Gastmahl ist kein gewöhnliches Gastmahl<sup>1)</sup>, sondern die Krüge sind Kelche, frühchristliche Leienkelche, und die sich hier vollziehende Handlung ist das Abendmahl, der Genuss des Blutes Christi. Wenn wir diese Deutung des Bildes geben und zu begründen versuchen, so ist das zugleich eine Widerlegung jener Autoren, die hier nur ein symbolisierendes Gastmahl, nämlich die Hochzeit von Kanaan, sehen wollen. Um gleich auf das Irrige dieser Ansicht aufmerksam zu machen, kann man fragen: „Wo befinden sich denn auf diesem Bilde Christus und Maria?“ Wir erblicken nur drei unterschiedslos dargestellte Paare. Jedes Paar deutet auf einen der drei Mischkrüge und scheint nur diesen oder seinen Inhalt zu beanspruchen. Was sollen diese Gesten auf einem Bild der Hochzeit von Kanaan? In den Gesten und Mienen will man den Ausdruck der Verwunderung, des Erstarrens über die Verwandlung des Wassers in Wein sehen.<sup>2)</sup> Unserer Ansicht nach drücken die lebhaften Gesten aber eher ein Verlangen, ja eine Begierde aus, von dem Inhalt der drei Krüge zu kosten. Ganz unerklärlich bleibt dann auch der Arm, der links in die Scene einen kelchartigen Becher hineinreicht. Wir erklären uns den ganzen Vorgang, gestützt auf den *Ordo Romanus* für die Mess- oder Abendmahlfeier in der alt-römischen Kirche, so: Die hier versammelten Gläubigen sitzen am Abendmahltisch. Der links auf der Ecke sitzende Mann ist der Diakon, der in dem vor ihm stehenden Henkel-

<sup>1)</sup> Vgl. Fr. X. Kraus, *Roma Sotterranea*, S. 266 ff. Man merkt der ganzen vom Verf. gegebenen Darstellung an, wie schwer es ihm wird, hier kein eucharistisches Mahl zu erblicken. Der Umstand, dass kein Brot oder Fisch auf dem Abendmahltisch liegt, beweist einfach, dass in der alten Kirche auch unter einer Gestalt, und zwar hier der des Weines, das Abendmahl gefeiert werden konnte.

<sup>2)</sup> Vgl. Garucci, *Storia della arte cristiana, Dichiarazione delle Tavole*, II S. 54 I Bottari CIX. È qui espresso un convito di cinque (!) persone tra uomini e donne, alternamente distribuite e assise intorno alle mensa e appoggiate al piumaccio che è di forma curva . . . . . I gesti dimostrano che tutti sono maravigliati e stupiti della bontà di quel vino che è riposto nelle quattro idrie nel mentre che uno d'essi ne beve. Sembra inoltre che colui, il quale siede sulla panca allato al piumaccio dimandi al coppiere, come quel vino sia così squisito in quelle idrie. Tutte le quali circostanze persuadono a riconoscer qui allegorizzato il miracolo dell' acqua convertita in vino nelle nozze di Cana.

gefäss, dem scyphus, den Opferwein der Gläubigen gesammelt und ihn in die 3 Mischkrüge verteilt hat. Zu jedem Mischkrug (ama) gehört eine Gemeinde oder eine Rangordnung<sup>1)</sup>, die gemäss der Vorschrift der alten Kirche, dem sexus nach getrennt sitzen. Vom Altare her reicht der celebrierende Priester oder der Archidiakon dem an der Ecke der Mensa sitzenden Diakon den Messkelch, den calix sanctus.<sup>2)</sup> Aus diesem calix sanctus werden in den scyphus einige Tropfen konsekrierten Weines gegossen und dadurch wird der Opferwein der Gläubigen konsekriert. Dieser Akt heisst die Transfusio. Die Gläubigen empfangen dann den Abendmahlwein in ihre eigenen ihnen zustehenden Becher, die calices ministeriales oder minores, und geniessen das Abendmahl, wie die Figur des aus dem kleinen Kelch stehend trinkenden Mannes<sup>3)</sup> darthut. Die einzelnen Momente

<sup>1)</sup> M. Hittorpius, De divinis eccl. cath. officiis etc., Coloniae 1668 S. 14 und 19: . . . descendit pontifex a sede cum primicerio notariorum et primicerio defensorum . . . ut communicet eos, qui in senatorio sunt . . . post haec episcopi communicant populum. S. 19 . . . ut communicet principes populorum et matres familias eorum u. s. w. Auch der auf unserem Bilde rechts befindliche Krater mit dem breiten Akanthusornament scheint auf den höhern Rang des hinter ihm sitzenden Paares zu verweisen.

<sup>2)</sup> M. Hittorpius l. c. S. 19 Sg 1: Expleta confractione diaconus minor levata de subdiacono patena defert eam ad pontificem, ut communicet corpore Dominico. Sed ipse pontifex confirmatur ab archidiacono in calice sancto, de quo parum refundit archidiaconus in maiorem calicem sive in scyphum, quem tenet acolythus, ut ex eodem sacro vase confirmetur populus, quia vinum etiam non consecratum sed sanguine Domini commixtum sanctificatur per omnem modum . . . Also ist der calix maior oder scyphus der eigentliche Abendmahlkelch des Volkes. Irrig ist die Ansicht, Priester und Volk hätten damals aus einem Kelch getrunken. Der calix sanctus war den Priestern reserviert und wurde nach der Priesterkommunion sofort in die Sakristei gebracht . . . recepto calice archidiaconus confirmat omnes (presbiteros) sanguine Dominico etc. Hoc officio iuxta altare peracto et pugillari cum quo confirmetur populus per subdiaconum regionarium iam accepto traditur calix ab archidiacono eidem subdiacono perferendus acolytho, ut reponatur in paratorio. Deinde . . . pontifex . . . communicet principes etc. etc. Der hier erwähnte pugillaris, mittels dessen das Volk den Wein empfang, war eine Röhre, die in den grossen Kelch, den Abendmahlkelch, gelegt wurde. Mit dieser sog man den Abendmahlwein aus dem Laienkelch; ein Gebrauch, der aber erst für die Karolingerzeit nachweisbar wird.

<sup>3)</sup> In der ältesten Zeit empfangen die Gläubigen die Eucharistie mit eigener Hand. Dieser Gebrauch dauerte in Frankreich, wozu damals auch das Rhein-

der ganzen Handlung sind in Berechnung auf populäre Wirkung nebeneinander, nicht nacheinander dargestellt.

Die eben gegebene Erklärung des Cömeterialbildes, das nach Kraus<sup>1)</sup> sehr alt ist, haben wir gestützt auf den *ordo Romanus* der Karolingerzeit gegeben. Die genannten Gefässe finden wir zahlreich aufgeführt in den Schatzverzeichnissen der römischen Kirche seit der Zeit Konstantius des Grossen. Sie erklären zum Teil die obengezeichnete Abendmahlfeier durch ihr Vorkommen und gelegentliche über ihren Gebrauch eingestreute Vermerke in derselben Weise. Dazu treten aber auch erläuternd und bestätigend alle jene anderen Darstellungen hinzu, die in dem verdienstvollen Werk Garucci's abgebildet sind und nicht allein die alte Form der Laienkommunion<sup>2)</sup> sondern auch ganze Gruppen grosser und kleiner Laienkelche, Sammelkelche sowohl als Trinkkelche, veranschaulichen.

Zum näheren Verständnis können für die Konstantinische Zeit die von Konstantin selbst gestifteten Altarsausstattungen in der *Constantiniana* zu Rom angeführt werden.

---

gebiet gerechnet wurde, bis ins 8. Jahrh. So Martène, *De Antiquis ecclesiae ritibus libri IV*, Rotomagi 1700, pag. 424: *Eucharistiam a communicantibus manu exceptam fuisse norunt omnes viri eruditi. Id quod sane constat ex Dionysio Alexandrino in epistola ad Xistum papam apud Eusebium lib. 7. cap. 9. Cypriano libro de Lapsis, Basilio epistola ad Caesariam Patriciam u. s. w pag. 425. . . Hinc colliges hunc ritum in Gallia ad finem saeculi VI. minimum perseverasse immo et longe postea ad usque saeculum VIII, ex actis S. Odiliae abbatissae quae morti proxima [cum calicem in quo dominicum corpus et sanguis habebatur, sibi adferri praecepisset, propriis manibus eum accipiendo sancta communione participata omnibus cernentibus animam reddidit.*

<sup>1)</sup> Fr. X. Kraus, *Roma Sotterranea*, Freiburg i. Br. 1879 S. 266.

<sup>2)</sup> Sehr deutlich ist die alte Feier des Laienabendmahls wiedergegeben bei Garucci l. c. *Pitture*, Tav. 60 No. 2. Hier sind wieder 5 Paare vorhanden und ein Jüngling. Auf dem Tisch stehen drei Schüsseln mit dem geheimnisvollen Fisch (*piscis assatus* = Christus) und 2 Brode liegen dabei. Unterhalb stehen 2 Henkelkelche, ein grösserer und ein kleinerer und dazu 7 Trinkbecher (*calices minores*). Offenbar ist hier ausschliesslich eine Kommunionfeier, keine Hochzeit vorgestellt. Dieselben lebhaften Gebärden der beteiligten Personen, die wie auf dem vorher' besprochenen Bilde ebenfalls auf Mund und Speise zugleich deuten, drücken die grosse Begierde nach Empfang der Eucharistie aus. Zu vergleichen hierzu noch die Abendmahlfeier. Tav. 442, ferner Tav. 7 No. 4, 9 No. 3, 87 No. 2.

Für die sieben Altäre der genannten Kirche schenkte Konstantin u. a. 7 goldene scyphi, Humpenkelche oder Transfusionskelche, ferner 20 silberne scyphi und 40 goldene und 50 silberne kleine Kelche, dazu 1 mit Edelstein und Gold besetzten Bronzescyphus, sowie 2 goldene Mischkrüge, amae, von je 50 Pfd. und jeder mit einem Inhalt von 6 Scheffel, und auch noch 20 silberne Mischkrüge.<sup>1)</sup> Es ist klar, dass dieser ganze Apparat nur für die Laienkommunion bestimmt sein konnte.

Papst Hilarius<sup>2)</sup> (ca. 461) stiftete für die 25 Kirchen Roms 25 silberne Scyphi und 50 silberne kleinere oder Laienkelche jeder zu 2 Pfd. Also gehörte zu jeder Kirche 1 scyphus mit je 2 Laienkelchen. Auch Sixtus III.<sup>3)</sup> (ca. 432) hatte in die Basilika der hl. Maria 5 Skyphi und 10 Laienkelche von Silber geschenkt. Die Laienkelche sind paarweise bei jedem scyphus vorhanden, weil für jedes Geschlecht pro parte virorum et pro parte mulierum je 1 Laienkelch als Trinkkelch bestimmt war.

Die Einführung der Stationskelche<sup>4)</sup> und der Communicales<sup>5)</sup>, der Kommunionkelche, für je eine Kirche, und der mehr und mehr aufkommende Gebrauch des Saugröhrchens, des pugillaris oder der fistula, schränkte die Zahl der kleinen Kelche allmählich ein. Damals kam der Gebrauch auf, die Kelche im Chor<sup>6)</sup> und an den Leuchterbalken<sup>7)</sup> der Kirchen aufzuhängen und aufzustellen. So dienten sie zugleich als Schaustücke, besonders an Festtagen.<sup>8)</sup> Langsam bereitet

<sup>1)</sup> Anastasius Bibliothecarius. De Vitis Romanorum Pontificum, Moguntiae 1602 S. 17 ff. <sup>2)</sup> Ebenda p. 40. <sup>3)</sup> Ebenda p. 35.

<sup>4)</sup> Ebenda p. 204 c. qui praecedat per stationes (unter Leo III c. 795).

<sup>5)</sup> Ebenda p. 214: (Leo III): Fecit vero communicales ex argento purissimo per singulas regiones, qui praecederent per stationes . . . numero viginti quatuor.

<sup>6)</sup> Ebenda p. 104 (Gregorius c. 731): (fecit in oratorio basilicae b. Petri) . . . calicem argenteum qui pendet in abside ipsius oratorii.

<sup>7)</sup> Ebenda p. 197 (Leo III c. 795): Fecit vero ubi supra (b. Petri) calices fundatos ex argento qui pendent inter columnas maiores dextra laevaue basilicae numero sexaginta quatuor pensantes pariter libras quadringentas sexaginta et unam. Also 64 Kelche von zusammen 461 Pfd. Silber.

<sup>8)</sup> Joannes Bona Cardinalis, Opera Omnia, Antverpiae 1694, S. 292 Sg. 2: Habebant hi (calices) catenulas et ansas, quibus ante Altare diebus festis appendebantur.

sich die Zeit vor, wo die Kirche aus wohlwogenen Gründen den Gebrauch des Laienkelches und damit den Genuss des Abendmahls unter beiderlei Gestalt aufhob.

Vollauf zu Recht bestand aber noch die Laienkommunion in karolingischer Zeit. Karl selbst stiftete bei seiner Anwesenheit in Rom (800) für die Konfessio des h. Petrus nebst anderen Geschenken einen Grosskelch (Abendmahlkelch) mit Edelsteinen und 2 Henkeln im Gewicht von 58 Pfd., einen gegossenen Grosskelch mit dem Saugröhrchen (scypho-onis) von 37 Pfd., ferner einen anderen gegossenen Grosskelch von 36 Pfd.<sup>1)</sup> Diese kurze Notiz ist der thatsächliche Beweis dafür, dass Karl, auf die Erfolge seiner Giessmeister stolz, in seiner grossen Vorliebe für die edle Giesskunst selbst in Rom nichts Besseres und Edleres zu schenken wusste als gegossene Laienkelche seiner Heimath.

Als einst Karl und seine Söhne den berühmten Alcuin in seiner Abtei S. Martin zu Tours besuchten, empfingen sie das Abendmahl in Weinesgestalt<sup>2)</sup>. Nachdem Alcuin

<sup>1)</sup> Anast. Bibliothecarius l. c. S. 184: Sed et in confessione eiusdem dei apostoli obtulit unacum precellentissimo filio suo rege et filiabus diversa vasa ex auro purissimo . . . sed et coronam auream cum gemmis maioribus, quae pendet super altare pensantem libras quinquaginta quinque. Et patenam auream maiorem cum gemmis diversis pensantem libras triginta. Et calicem maiorem cum gemmis et ansis duabus pensantem libras quinquaginta octo. Item calicem maiorem fundatum cum scyphone pensantem libras triginta et septem. Immo et alium calicem maiorem fundatum pensantem libras triginta et sex. Zu dem Ausdruck fundare ist das fundere (3 Conj.) in Parallele zu stellen. Schon Forcellini l. c. v. fundare sagt, dass fundare und fundere in den Handschriften wechseln. Es liegt der Grund dieser Verwechslung wohl in dem Vulgärlateinischen, das Accent und Quantitäten verschob. Du Cange (Henschel Ausgabe Paris 1844) setzt fundator = fusor, fr. fondeur und fundatio = liquefactio, fr. fonte. Ob die calices fundati und pallia fundata bei Anastasius als gemeinsames Ornament sog. Plaquierung zeigten, bleibt vorläufig dahingestellt. Jedenfalls ist die von Bulengerus gegebene Erklärung fundatus = auro textus irrig, da sie auf calix nicht anwendbar ist. Eher sind umgekehrt die pallia fundata als mit gegossenen Metallstücken (sog. opus Anglicanum) bewirkte Tücher anzusehen.

<sup>2)</sup> Jaffé, Alcuiniana VI S. 24 (Vita b. Alcuini abbatis): Necnon cum post communionem corporis Christi et sanguinis manu propria eis misceret, isdem Ludovicus humilitate clarissimus prae omnibus patri sancto se inclinaus eius osculatus est manum. Das hier gebrauchte miscere zur Bezeichnung der

selbst die Kommunion unter beiderlei Gestalt empfangen, bereitete er mit eigener Hand dem Kaiser und seinen Söhnen die eucharistische Mischung des Blutes Christi und des Opferweines. Darob gerührt küsste Ludwig, der spätere Kaiser, dem Abt die Hand. Es kann also durchaus keinem Zweifel unterliegen, dass der Laienkelch auch in Karls Reich in Gebrauch war, da er ihn selbst nahm und zudem die Einführung des Ordo Romanus ins Frankenreich, die oben citierte Abendmahlordnung, auch eine erwiesene Thatsache ist.

Nun ist aber auch der Hauser Kelch ein solcher aus der Karolingerzeit stammender Laienkelch und gehört ebenfalls zur Klasse der Grosskelche. Für eine kleine Gemeinde bestimmt, steht er nach Gewicht und Umfang hinter seinen römischen Vorbildern und Gegenstücken zurück. Jedenfalls hat er als Transfusions- und Sammelkelch sowie auch als Abendmahlkelch zugleich gedient. Bei der Grundform der ama, des Sammel- oder Massenkels, hat er wie der scyphus 2 Henkel.<sup>1)</sup> Diese Henkel dienten zum Tragen

---

Transfusio aus dem Priesterkelch kommt schon auf den frühchristlichen Bildern Roms in den Coemeterien vor und ist diese Stelle ein neuer Belag für die Richtigkeit der von uns vertretenen Ansicht, dass es sich da um das Abendmahl, nicht um die Hochzeit von Kanaan etc. handelt. (Vgl. Bilder und Inschriften Agape misce mihi, nobis. F. X. Kraus l. c. S. 268). Martène, der sonst sehr wohl zu interpretieren versteht, hat die vorangegebene Stelle irrtümlich als Belag für das frühe Vorkommen der Purificatio (Abspülung s. darüber unten auf S. 358 ff.) angesehen. Er hat das *communione corporis* etc. falsch bezogen. Alcuin hatte damals die Messe gelesen und also zuerst selbst kommuniziert. Das *miscere* ist die *transfusio*, nicht die *purificatio*. Zudem war der Handkuss nach der Kommunion üblich. (Vgl. Martène l. c. S. 427. über den Kuss S. 426 X).

<sup>1)</sup> Nicht alle Laienkelche waren calices ansati. Die Standkelche der ama-Form, der sog. Mischkrug oder Krater, welche lediglich zur Aufnahme des Opferweines aus dem scyphus dienten und aus denen umgekehrt wieder der scyphus beim Abendmahl aufgefüllt wurde, konnten der Henkel entbehren. Wenigstens lassen das die oftangeführten Darstellungen der altchristlichen Bilder erkennen. So kommt sogar eine durchaus antike und wirkliche Amphora bei einem Abendmahl vor (Garucci l. c. Tav. 493<sup>2)</sup>). Auch sind die sog. thönernen bezw. steinernen Krüge von der Hochzeit zu Kanaan, die hier in Deutschland in Köln zu S. Ursula und in Quedlinburg zu S. Servatius aufbewahrt werden, alte Laienkelche der Amphoraklasse. Die Priesterkelche der Frühzeit besaßen immer zwei Henkel. Die-

sowohl bei der oblatio d. h. dem Einsammeln der einzelnen Weinspenden aus den amulae, den kleinen Opferbechern der Gläubigen, als auch zum Tragen auf den Abendmahlstisch nach der erfolgten Transfusio. Der Dreifussstand verhinderte in sehr praktischer Weise eine Verschüttung oder gar ein Umfallen des Kelches. Andererseits gab er dem gewaltigen Gefäss ein feierliches Aussehen und damit jenen weihvollen Charakter, den es seiner hohen Bestimmung gemäss verlangte.

Die oben ausführlich besprochenen beiden Kreuze des karolingischen Grosskelches von Haus bezeichnen, wie das jetzt noch Sitte ist, jene Stellen, an welchem aus dem Kelch getrunken wurde. Sie sind an zwei entgegengesetzten Seiten angebracht, weil die streng durchgeführte Trennung beider Geschlechter solches verlangte. Auf der rechten Seite der Kirche (Südseite) sassen die Männer und auf der linken die Frauen. In derselben Ordnung ging man auch zum Abendmahl. Ob zum Hauser Kelch eine, zwei oder mehrere fistulae<sup>1)</sup> (auch pugillaris und canna genannt) ge-

---

selben waren nötig bei der elevatio nach dem Opfer. Vgl. M. Hittorpius l. c. S. 4. (Ordo Romanus); Cum dixerint: „Per quem haec omnia Domine“ erigit se archidiaconus solus. Et cum dixerit: „Per ipsum et cum ipso“ levat cum offertorio calicem per ansas exaltans illum iuxta pontificem. Die Henkel dienen zum Tragen wie bei der antiken Vase. Die Priesterkelche sind die Mischung des alten *κύλιξ* und der Vase. Die Sammelkelche sind aus der Amphora- und Kraterform der Antike entstanden. Wie alt ihr Gebrauch ist, mag man auch daraus ersehen, dass man bereits zu Beda's Zeiten die grossen Laienkelche als den Typus des ursprünglichen Abendmahlkelches ansah. Beda erzählt, dass in Jerusalem ein silberner Kelch zum Berühren und Küssen ausgestellt war, der als der Konsekrationskelch Christi galt. Er besass zwei Henkel und hielt ein gallisches Sexter-Mass. (cfr. Joannis Bona l. c. S. 290 Sp. 2.)

<sup>1)</sup> Für die geschichtliche Dauer und die Form der hier besprochenen Laienkommunion ist es interessant, dass der Priester Theophilus, der frühestens Ende des 12. Jahrh. schrieb, in einem besondern Kapitel die Anfertigung der Fistula eingehend bespricht. Auch giebt er noch Anweisungen für die Herstellung der geschlagenen silbernen Grosskelche. Ebenso erwähnt er die geschlagenen kleinen Laien-Trinkkelche (die calices minores). Er bezieht sich aber nicht mehr auf gegossene Grosskelche aus unedlem Metall. Diese Gattung wurde also bereits nicht mehr in Bestellung gegeben. (Charles de l'Escalopier . c. p. 146 ff. p. 149 ff. p. 177 ff.). Dagegen wurden die Henkel, in einer mit

hört haben, lässt sich heute nicht mehr feststellen. Hierzu-  
 lande, d. h. in der Ratinger Gegend und am Niederrhein  
 überhaupt, scheint man 2 Saugröhrchen benutzt zu haben,  
 das zeigt sich an zwei feststehenden Kannenröhrchen eines  
 Gerresheimer Spülkelches, auf den noch unten zurückzu-  
 kommen ist.

Das Vorhandensein einer Kapelle bei Burg Haus spricht  
 nun des Weiteren für die Möglichkeit, dass der auf der  
 Burg aufbewahrte Laienkelch auch im Bezirk der Burg  
 seinem ursprünglichen kirchlichen Zweck gedient hat. Aller-  
 dings reicht das Alter der gegenwärtigen Kapelle erst in

Drachen, Bestien und Vögel verzierten Form aus einer Silber- und Feinmessing-  
 Komposition noch immer gegossen. (Ibidem p. 156). Die meisten Liturgiker  
 und Kunsthistoriker (auch der sonst gutunterrichtete Otte, Handbuch d. K.  
 Kunst-Archäologie S. 162) sind der Ansicht, dass die aus unedlen Metallen  
 verfertigten Kelche schon früh von der Kirche verboten worden seien, besonders  
 aber die Kelche aus Kupfer und Messing. Man bezieht sich dafür auf ein  
 Rheimer Konzil von 813 nach dem Vorgang des Canisius in seinen *Monu-  
 menta eccl. sive Lectiones Antiquae* II. 3. 399. Dabei verwechselt man aber  
 1. das Jahr und 2. interpretiert man den Wortlaut zu allgemein. Was den  
 ersten Punkt angeht, so handelt es sich hier nach gütiger Mitteilung des Geh.  
 Regierungsrats Herrn Prof. Dr. Schaarschmidt zu Bonn um das Rheimer  
 Konzil von 624—625, dessen einschlägige Bestimmung in Regino de *Eccles.  
 Disciplina lit.* I cap. 67 und in das *Decretum Gratiani III de consecratione*  
*dist. I c. XLV* übernommen ist. Laut derselben Mitteilung findet sich die  
 Stelle über das Verbot eherner Kelche bei Mansi s. *Conc. nova et ampl.  
 collectio* f. X p. 6034 wie folgt: *Ex concilio Rhemensi cap. VI: „Ut calix  
 Domini cum patena si non ex auro omnino ex argento fiat“ et infra: „Si quis  
 autem tam pauper est saltem vel stanneam calicem habeat. De aere aut orichaleo  
 non fiat calix, quia ob vini virtutem aeruginem pariterque vomitum provocat.  
 Nullus autem in ligneo, aut vitreo calice praesumat missam cantare“.* Der ganze  
 Wortlaut dieser Stelle wendet sich an die Priester. Es handelt sich hier nur  
 um Priester- oder Messkelche allein. Der Laienkelch *calix maior* oder *minor*  
 ist hier mit keinem Wort erwähnt, nur Rede vom *calix Domini = calix sanctus*,  
 bei dem der Priester die Messe singt. Die Laienkelche sind vor wie nach aus  
 allen möglichen Stoffen, sogar aus Holz und Horn, angefertigt worden. Aber  
 auch Priesterkelche sind noch spät aus Rotkupfer erstellt worden, wie der sog.  
 Ludgeri-Kelch zu Werden a. d. Ruhr bezeugt. Derselbe ist aber auch zum  
 profanen Gebrauch als sog. *poculum* eingerichtet; der obere Teil ist Messkelch,  
 der untere diente ad *reficiendum*, eine fromme Trinksitte, die schon bei Beda  
*Historia Eccl. Gentis Anglorum* erwähnt wird. Auf dieselbe Sitte bezieht sich  
 auch die untere Kelchinschrift. (Vgl. Beda *Ausg.* J. Stevenson 1838. S. 340.).  
 Nach dem Vorhergesagten sind die Mitteilungen aller derjenigen Kunstschrift-  
 steller zu verbessern, die Laienkelch und Priesterkelch verwechseln.

den Anfang des 18. Jahrhunderts zurück, wo sie durch den damaligen Besitzer von Haus erbaut wurde<sup>1)</sup>. Auch ist in den Akten des Hauser Archivs nichts über eine ältere Kapelle auf Burg Haus zu ermitteln<sup>2)</sup>. Dagegen enthält ein Zinsregister des 14. Jahrh. einen Passus, der die Existenz einer Burgkapelle oder doch eines zum Messelesen geeigneten Raumes auf Haus notwendig voraussetzt. In diesem Register befindet sich ein weistumartiges Einschießel, welches darauf aufmerksam macht, dass der Ratinger Pfarrer verpflichtet war, zweimal wöchentlich, und zwar Mittwochs und Freitags, auf der Burg Messe zu lesen, wofür er dann als Gegenleistung den Zehnten der Burgäcker zu beanspruchen habe<sup>3)</sup>.

Wenn die „Alten“ schon vor 1372<sup>4)</sup> versichern, dass der Pfarrer von Ratingen des Zehnten wegen auf Burg Haus Messe zu lesen verpflichtet sei, so ist diese Nachricht nach verschiedenen Seiten sehr merkwürdig. Erstens muss es auffallen, dass bei der sehr kurzen Entfernung der Burg von Ratingen, vielleicht 5—10 Minuten, für Haus ein besonderer Gottesdienst nötig sein soll und zweitens dass der Pastor oder Pleban von Ratingen selbst, nicht etwa sein Stellvertreter, dieser Pflicht nachzukommen hat. Liegt also einerseits eine gewisse Abhängigkeit des Ratinger Pfarrers von Haus vor, gleichsam in der Stelle eines Burgkaplans fungieren zu müssen, so ist andererseits befremdlich, dass das Messelesen in der Woche stattfinden soll, wo doch für den Laien keine Pflicht eine Messe zu hören besteht. Durch das Messelesen in der Woche ist daher offenbar nur die seelsorgerliche Handlung als solche festgelegt. Die ganze Verpflichtung wird aber nicht etwa von Seiten einer geistlichen Behörde beglaubigt, sondern sie wird gleichsam als

<sup>1)</sup> Über dem Portal der Kapelle befindet sich ein Alliancewappen der Eheleute v. Zevel.

<sup>2)</sup> Laut gef. Mitteilung des Herrn Reichsgrafen Franz v. Spee.

<sup>3)</sup> Kessel, Urkunden z. Gesch. Ratingens S. 52: Nota quod relatione antiquorum asseritur, quod pastor seu plebanus in Ratingen tenetur qualibet septimana bis celebrare missas in castro Huyss, videlicet quarta et sexta feria, pro eo habet decimam de agris ipsius castri. Herrn Landrichter Dr. Eschbach verdanke ich die Kenntnis dieser Stelle.

<sup>4)</sup> Das betr. Register bei Kessel l. c. ist nach Herrn Landrichter Dr. Eschbachs Feststellungen vor 1372 geschrieben.

ein Rechtsverlangen von Laien dargestellt. Es widerspricht jedoch den schon seit Papst Nicolaus I. in der Kirche herrschenden Anschauungen, dass Laien über eine Verpflichtung der Geistlichen zu wachen oder an Fragen kirchlicher Einkünfte Bedingungen zu knüpfen hätten. Wenn in Weistümern sehr häufig der Bezirk und die Höhe des kirchlichen Zehnten „gewiesen“ wird, so ist das lediglich eine zum Formalen herabgesunkene Hofgerechtsame und enthält keineswegs die hier noch vertretene Forderung, dass der Geistliche sich den Zehnten verdienen muss. Eine solche Forderung ist der Ausfluss der Staatsaufsicht, jenes Alles beherrschenden Staatsgedankens, wie er in Karl d. Gr. vertreten war, dessen Wille gleichsam in konzentrischem Ringen von der eigenen Person ausging und in gleichmässiger Ausführung durch die beauftragten Organe alle Kirchen-<sup>1)</sup> und Staatsangelegenheiten regelte. Das nannte Karl das *ministerium regni*. Und von dieser Aufsicht hing nach seiner Anschauung, die für seine Zeit gewiss berechtigt war, der Bestand des Reiches, der *status regni*, ab. Deshalb verfügte er, dass die Zehnten da gegeben werden sollten, wo seit Alters Taufkirchen gewesen seien und Gottesdienst stattgefunden habe<sup>2)</sup>. In einem anderen Kapitular bestimmt er wieder, dass die Zehntenverweigerer vor die Staatsbehörde gefordert werden sollen. Und als solche „sollen vier oder acht Mann oder so viel als nötig aus den einzelnen Pfarren gewählt werden, ein Jeder nach seiner Fähigkeit, damit sie als Zeugen zwischen dem Priester und der Pfarrgemeinde daständen, wo die Zehnten gegeben worden seien und wo nicht“<sup>3)</sup>. Mit diesen Be-

<sup>1)</sup> Vgl. Albert Hauck, Kirchengesch. Deutschlands, Leipzig 1890 II S. 201: Vor allem hörte Karl nicht auf, Kirchengüter als Lehn zu vergeben, bald ganze Klöster, bald einzelne Besitzungen. Es machte wenig Unterschied, ob der König selbst das Lehn erteilte oder ob Bischöfe oder Äbte auf seinen Befehl die Verleihung vollzogen, in jedem Fall war sein Wille massgebend.

<sup>2)</sup> Mon. Germ. Leg. I S. 123 Capitulare de Salz a. 803: De decimis ubi antiquitus fuerunt ecclesiae baptismales et devotio facta est . . . . omnimodis fiant donatae.

<sup>3)</sup> Mon. Germ. Leg. I Cap. Langobardicum duplex a. 803 S. 111: De decimis ut dentur, et dare nolentes secundum quod anno preterito denuntiatum est, ad ministri (ministros) reipublice exigantur. Id est eligantur quattuor vel

stimmungen ist die Forderung der „Alten“ zu Haus eines Sinnes. Der Zehnt soll nur da gezahlt werden, wo man das ganze Jahr Messe hört, deshalb muss aber auch der Zehntberechtigte, der Pfarrer selbst, nach Burg Haus kommen. Und die „Alten“ wachen über die Entrichtung des Zehnten. Hatte doch auch noch Ludwig der Fromme bestimmt, dass die Zehnten an die auf den Meierhöfen neu errichteten (Pfarr)kirchen zu zahlen wären.<sup>1)</sup> Der Ratinger Pleban muss deshalb in die besondere Verpflichtung willigen, den Hauser Zehnten im Gutsbezirk durch Pfarrhandlungen zu verdienen. Dieses Zehntenrecht, seiner ganzen Natur nach kirchlich, ist an den Altar der Burg Haus, und nicht an den der Ratinger Kirche gebunden.

Auch andere spätere Nachrichten, leider fehlen frühe Urkunden, lassen noch eine gewisse Abhängigkeit der Ratinger Kirche von Burg Haus erkennen. So besaßen die Herren von Haus, nämlich die von der Horst und von Zewel das Recht, ihr Erbbegräbnis und ihr Wappen im linken Chor der Ratinger Kirche zu haben, auch hatten sie das Patronat der Küsterei. Ferner lag das sog. Kirchenhaus oder der Propsthof nicht in Ratingen selbst, sondern extra muros in der Nähe des Burghauses Haus.<sup>2)</sup> Alle diese Verhältnisse sind Reste eines ehemaligen Patronates, das mit einem grossen Fundus und der in demselben liegenden das zusammenhängt.<sup>3)</sup> Diese gleichsam absterbenden Reste müssen aber noch herleiten aus der Zeit, ehe die Herren von Haus, mögen sie nun Freie oder Reichsleute gewesen sein, ihre Rechte an die Kölner Dompropstei abgetreten oder verkauft hatten. Der Kölner Dompropst muss aber schon 1165 seine Einkünfte der Ratinger Kirche

octo homines vel prout opus fuerit, de singulis plebibus, iuxta qualitatem unusquisque, ut ipsi inter sacerdotes et plevem testes existant, hubi date vel non date fuerint etc.

<sup>1)</sup> Ebenda S. 207: Sancitum est de villis et ecclesiis in eisdem noviter constructis, ut decimae de ipsis villis ad easdem ecclesias conferantur. Die Neu-Einrichtung von Gutsparren dauert also noch fort. (Vgl. hierzu M. G. l. c. S. 88 No. 23).

<sup>2)</sup> Gef. Mitteilungen des Herrn Landrichter Dr. Eschbach nach bisher unedierten Akten des Archives Heltorf.

<sup>3)</sup> Vgl. Hinschius, Kirchenrecht Bd. II S. 622 u. 624.

zur Aufbesserung der Präbendenkasse der Kölner Domherren abliefern<sup>1)</sup>. Vorher hatte er aber noch ganz im Sinne des karolingischen Reichskirchentums die Ratinger Pfarrstelle an Personatare in Lehn ausgethan und die Einkünfte für sich allein bezogen. Die Rechte der Herren von Haus erscheinen daher schon in der Zeit vor 1100 begründet. Mit diesen kirchlichen Vorrechten verbanden die Herren von Haus auch in wirtschaftlicher Hinsicht den Anspruch auf die Leitung der Ratinger Gemarkung. Sie waren Holzgrafen und besaßen umfassende Gerechtsame an Weide-, Wald- und Wassernutzung<sup>2)</sup>. Derausschliessende Name „Haus“, den ihre Besitzung führte, ist denn auch die alte angestammte Bezeichnung für die hier belegene domus indominicata, das Herrenhaus der ehemaligen Gemarkung.

Das ebenfalls den bezeichnenden Namen Haus führende uralte Bürgel bei Monheim hat seine alte Zehnt- oder Taufkapelle in unsere Zeit hinübergerettet. Hier steht noch inmitten des nach Frankenart gebauten quadratischen Hofes eine kleine Kapelle und in ihrem Innern als Zeichen der früheren Pfarrherrlichkeit der romanische Taufbrunnen des 11.—12. Jahrh. Das auf dem jenseitigen linken Rheinufer liegende Zons war einst nach Hof Bürgel und der dortigen Taufkapelle zehnt- und pfarrpflichtig. Im Laufe der Zeit ist aber die Pfarreigenschaft von Bürgel auf Zons übertragen worden<sup>3)</sup>. Derselbe Vorgang findet sich denn auch bei der nachweislich karolingischen Zehntkapelle Palenberg bei Aachen, wo das benachbarte Uebach die Pfarrechte von Palenberg erhalten hat<sup>4)</sup>.

Unter diesen Gesichtspunkten wird der auf Haus erhalten gebliebene Laienkelch ein hervorragendes Denkmal der dortigen Ortsgeschichte. Für die Abendmahlfeier einer

<sup>1)</sup> Kessel l. c. S. 6 giebt zu der sehr wichtigen Urkunde ein den Inhalt völlig entstellendes Regest.

<sup>2)</sup> Ebenda S. 42, No. 32.

<sup>3)</sup> A. Rein, Haus Bürgel das röm. Burungum. Crefeld 1855 S. 7 ff.

<sup>4)</sup> Ich habe im J. 1891 die karolingische Provenienz der Palenberger Kapelle zuerst nachgewiesen. Meinen auf Ersuchen des Pfarrers Hoster von Uebach darüber geschriebenen Bericht hat Dr. Fr. Bock mit einer kleinen Schlussänderung in den Aachener Tagesblättern veröffentlicht, ohne meine Zustimmung.

ganzen Gemeinde, nicht etwa einer einzelnen Person oder eines kleinen Wohnbezirkes, hergestellt, ist er der einzige noch zu uns redende Zeuge unwiderleglicher Gültigkeit dafür, dass mit Haus selbst in Karolingerzeit ein Zehnt- und Pfarrbezirk verbunden war. Dasselbe Zeugniß liefert der romanische Taufbrunnen zu Bürgel für den dortigen Hof und die Zeit des 11. und 12. Jahrhunderts.

In den Rahmen dieser Darstellung gehört nun noch ein kurzer Blick auf ein gleichfalls in der Nähe von Haus bewahrtes kirchliches Gefäß der ehemaligen Abtei Gerresheim, weil es darthut, wie sich die Gestalt des Laienkelches auch selbst dann noch erhalten und weiterentwickelt hat, als die Kommunion unter beiderlei Gestalt längst abgeschafft war. Es ist ein spätgotischer Spülkelch, irrig Lavabokessel genannt.<sup>1)</sup> Dasselbe ist ebenfalls aus Messing gegossen und im Oberteile dem Hauser Kelch durchaus ähnlich. Der untere Teil der Kuppe ist aber geplattet. Auf dem Rande sind zwei Menschenköpfe angebracht, in die ein Tragreifen beweglich eingelassen ist. Auch beim Hauser Kelch ist nachträglich ein eiserner Reif in die Henkel eingezwängt worden, der den gleichmässigen Bau der Kuppe für das Auge beeinträchtigt. Der Gerresheimer Kelch war also von vornherein dazu bestimmt, mittelst eines Reifens schwebend aufgehängt zu werden. Bringt man das Gefäß in eine solche Lage, so kann man die Kelchkuppe durch einen leisen Druck beliebig nach rechts oder links neigen und von dem Inhalt des Kelches trinken.

In Erinnerung an den alten Laienkelch bestand noch bis zum 16. Jahrh. in der Kirche die Sitte, dass die Kom-

<sup>1)</sup> Dr. Fr. Bock, der eine grosse Kenntniss liturgischer Gefässe und Gewänder besass, sah in diesen Spülkelchen Behälter, welche das zur priesterlichen Handwaschung erforderliche Wasser enthalten haben sollen. Thatsächlich findet man einzelne solcher Spülkelche auch heute noch in Sakristeien aufgehängt und dem angegebenen Zweck dienend. Der heutige Gebrauch ist aber nicht entscheidend. Die Spülkelche sind direkt aus den Schwebekelchen hervorgegangen und haben durchgängig zwei Ausflussröhren (s. weiter unten), die für Zwecke der Handwaschung unmöglich als ursprünglich gedacht werden können, da doch eine Ausflussröhre vollständig genügt hätte. Auch ist es eigentümlich, dass diese Spülkelche höchstens noch in Stilarten des 16. Jahrh. vorkommen. — Über das Vorkommen eines Spülkelchs c. 1000 vgl. Martène l. c. S. 431.

munikanten nach Empfang des Abendmahls (unter Brodstgestalt) einen Trunk Wein zur „Abspülung“ (ablutio) nahmen. Für Gerresheim ist dieser Gebrauch durch den allda vorhandenen Spülkelch des 16. Jahrh. festgelegt<sup>1)</sup>. Zwei Trinkröhrchen zu beiden Seiten des Kelches, die fistulae der Laienkelche, bekunden dann ferner, dass die Trennung der beiden Geschlechter auch für die ablutio festgehalten worden ist.<sup>2)</sup> Eines dieser Ausflussröhrchen ist zur Hälfte abgebrochen, das andere trägt am Mundstück die Spuren langjährigen Gebrauches. Es ist nach innen zugespitzt. Die Maasse des Gerresheimer Spülkelchs sind: Höhe 120 mm, Durchschnitt durch Aussenkante der Trinkröhrchen 250 mm, Durchmesser des obern Randes 170 mm.

Nach den vorstehend gegebenen Ermittlungen über Herkunft und Zweck des Hauser Abendmahlkelches kommen wir nun zu einer kurzen Darstellung und Würdigung der Sagen, die im Volk über den Kelch heute noch umgehen.

In der beim Volk verbreiteten Ansicht, dass der „Heidenkessel“ von Haus nie veräussert werden dürfe, mag ein gut Teil jenes Aberglaubens stecken, der an den Bestand und die Unverletzlichkeit derartiger Gefässe Glück und Gedeihen des besitzenden Geschlechtes knüpft. So lautet ja schon die Sage von dem bekannten Becher von Edenhall. Ähnliches wird auch erzählt von dem noch zu erwähnenden „Kessel“ des Schlosses Hardenberg. Soweit das Hauser

<sup>1)</sup> Mit dankenswerter Bereitwilligkeit hat Herr Pfarrer Schlecht mir die photographische Abnahme des interessanten Stückes gestattet. S. Abbildung Taf. VI. No. 4.

<sup>2)</sup> Herr Archivrat Dr. Sauer hatte die Güte, mich auf die folgend citierte Urk. aufmerksam zu machen, die den Brauch des Spülwein-Trinkens für die Bentheimer Gegend zum J. 1345 sicherstellt. In genannter Urk. betr. Verkauf einer Erbrente von drei Schillingen an die Testamentsvollstrecker des Priesters Wolter van den Bueschove wird u. a. bestimmt, dass der Bentheimer Pfarrer für die Beschaffung des Spülweins auf die Feste Ostern, Pfingsten und Weihnachten zwei Schill. erhalten soll: Vortmer so sullen de sulven raetslude alle iare to Paschen gheven twelef penninghe umme wien, tho Pinckesten sees pennighe umme wien unn tho Kerstedaghe sees pennighe umme wien, dar men va gheve de spolinghe denghene, de in den vorgenomden hochthiden unftaet godeslichem. Wat dar wines overblifft, den sal men delen in de appulen (Messpollen) der altare to Benthem. (Aus Geschichte der Grafsch. Bentheim gedr. i. Bentheimer Zeitung No. 121, 1900).

Gerät hier in Betracht kommt, sehen wir aber in dieser volkstümlichen Behauptung einen neuen Zug, der die Geschichte karolingischer Einrichtungen widerspiegelt. Die Sage von der Unveräusserlichkeit des Heidenkessels fusst auf der geschichtlichen fiskalischen Eigenschaft desselben, denn die sämtlichen wirtschaftlichen und kirchlichen Inventarstücke<sup>1)</sup> der Lehn- und Meierhöfe waren Staatseigentum. Als solches figuriert es daher auch in den Berichten der die Höfe und Hofkirchen inspizierenden Herrenboten, der *missi dominici*<sup>2)</sup>. Auf diese Weise ist uns z. B. das ganze kirchliche Inventar einer zur Insel Staffelnsee gehörigen S. Michaelskirche, in einem leider nur fragmentarisch auf uns gekommenen Reichsurbar, erhalten geblieben. Die Boten fanden dort unter anderen Kelchen auch einen silbernen Laienkelch (Opferkelch), eine kupferne und eine zinnerne Ampulla, einen grossen Glaskrug<sup>3)</sup> (wahrscheinlich Spülkelch) u. s. w.

Aus dem an sich fiskalischen und daher öffentlichen Charakter des Hauser Kelches erklären wir dann auch noch einen bisher unerwähnt gelassenen Defekt desselben. Ein Bein des Dreifusses ist nämlich, ungefähr in der Mitte, mit Gewalt verstümmelt; man sieht deutlich die Einschnitte, welche durch eine Feile oder Säge bewirkt worden sind, um die Trennung oder das Abschlagen des Unterbeins zu erleichtern. Wahrscheinlich ist dies geschehen, als man die Abendmahlfeier *sub utraque specie* in der Kirche abschaffte und durch ein allgemeines Dekret die Unbrauchbarmachung der vorhandenen fiskalischen Abendmahlkelche angeordnet hat. Ein merkwürdiges Zusammentreffen ist es jedenfalls,

<sup>1)</sup> Mon. Germ. Leg. I S. 184 (Cap. de Villis): *Ut unaquaeque villa . . . vasa aerea, plumbea, ferrea, lignea . . . habeant.*

<sup>2)</sup> Mon. Germ. Legi I S. 149 (Cap. Aquense a. 807): *Volumus, ut missi nostri per singulos pagos praevidere studeant omnia beneficia . . . primum de aeclesiis, quomodo structae aut destructae sint in tectis, in maceris sive parietibus sive in pavimentis necnon in pictura, etiam in luminaribus sive officiis (sog. Kirchenfabrik und Inventar) . . .*

<sup>3)</sup> Mon. Germ. Leg. I S. 176 a. 812: *Invenimus in insula quae Staphinsee nuncupatur ecclesiam in honore sancti Michaelis constructam . . . sunt ibi calices argentei 2, quorum unus de foris sculptus et deauratus . . . offertorium argenteum 1 pensantem solidos 6 . . . ampullam cuprinam 1, aliam ampullam stagneam 1 . . . ollam vitream magnam etc.*

dass auch der bereits erwähnte Hardenberger Kessel eine ähnliche Verstümmelung aufwies.

Die ans Hauser Schloss sich anknüpfende Heinzelmännchensage lautet ungefähr folgendermassen:<sup>1)</sup> Einst hausten die Heinzelmännchen in einem Turm des Schlosses Haus und sie erwiesen in ihrem heimlichen Thun den Ratingern vieles Gute. Da kam ein vorwitziger Mensch auf den Gedanken, die verborgenen Gänge und Thaten der Heinzelmännchen zu erforschen, und streute, um ihnen auf die Spur zu kommen, Erbsen in die zum Turm führende Treppe. Die Folge dieses boshaften Streiches war, dass ein Heinzelmännchen in der Treppe stürzte und zu Tode kam. Da ergriffen die anderen Heinzelmännchen den tückischen Anstifter dieses Unglücks und hieben ihn in Stücke. Die zerhackten Teile aber brieten sie in dem Heidenkessel in siedendem Oel.“ Offenbar ist diese Sage nur ein Torso. Sie stimmt aber in vielen Zügen mit einer anderen Sage überein, die von Steinen in zwei Versionen vom Schloss Hardenberg erzählt und die sich gleichfalls an einen ehemals auf diesem Schloss befindlichen dreibeinigen Messingkessel knüpft. von Steinen<sup>2)</sup> erzählt zuerst die kürzere und ältere Sage nach der lateinischen Fassung des Meibom und dann die deutsche nach dem Holländer de Laer. Aus der lateinischen ist hier hervorzuheben, dass der Zwergkönig Volmar einst auf Hardenberg mit dem Grafen Nevelunc de Hardenberg lange Zeit sehr vertraut gelebt, ihm manche Geheimnisse erschlossen und ihn sich zu bekreuzen gelehrt hatte mit den Worten: Increatus pater, increatus filius, increatus spiritus sanctus. Nach der ausführlicheren deutschen Fassung war der Zwerg Volmar ständiger Gast des Nevelunc und hatte in der sog. Volmarkammer seine Wohnung. Er war aber nur seinem Schatten nach sichtbar. Um nun auch die Fussstapfen Volmar's zu sehen, streute ein vorwitziger Küchenjunge Erbsen und

---

<sup>1)</sup> Nach gef. Mitteilung des Herrn Landrichters Dr. Eschbach.

<sup>2)</sup> Westphälische Geschichte Teil IV S. 775 ff. Diese Sage findet sich zuerst in der Erzählung des Dechanten Gobelinus Persona in Meibom Scr. Rer. Germ. T. I p. 286. Herr Archivrat Dr. Sauer hatte die Freundlichkeit, mich auf diese interessante Parallele zu verweisen.

Asche aus. Da kam der darob ergrimmt Volmar eines Morgens in die Küche, brach dem Küchenjungen den Hals, hieb ihn zum Entsetzen des Kochs in Stücke, steckte die Brust an einen Spiess, röstete einzelne Teile, Haupt und Beine aber kochte er. Dann wurden diese so zubereiteten Teile auf Volmar's Kammer getragen und dort (von ihm) unter Musik und Freudengeschrei verzehrt. Der Spiess und Rost, worauf der Unglückliche gebraten wurde, sind 1651 von den Lothringern geraubt worden. Den Topf aber hat von Steinen selbst<sup>1)</sup> noch auf der Abtei Fröndenberg gesehen, als ihn die verwittwete Frau de Laer von Hardenberg dorthin gebracht hatte, um ihn von da nach Holland zu entführen.

Zunächst unterliegt es nun nach der Beschreibung und Abbildung, die von Steinen über das Hardenberger Gefäss liefert, keinem Zweifel, dass es eine Ampulla auf einem Dreifuss war. Die Zeichnung deutet auch ein Akanthusähnliches Blattornament auf der Kuppe an. Als Ampulla, Opferkanne, hatte dieses frühchristliche Gefäss nur einen Henkel. Es war auch von Messing „gelbem Metall“ und war unten verstümmelt. Später hat dieses Hardenberger Gefäss auch profanen Zwecken gedient und war sogar eine Zeitlang auf dem Küchenherd des Hardenberger Schlosses eingemauert.

Der gemeinsame Zug der Hauser und der Hardenberger Sage ist wieder jenes schon wiederholt betonte Gemisch von heidnischen und christlichen Anschauungen, das überall den Hauser Kelch umgiebt. Das Heidentum hat seinen widerwärtigsten Gebrauch, das Zerhacken und Verzehren von Menschen, noch nicht vergessen, der alte überall spukende Blutrationalismus kommt hier in scheusslichster Verzerrung wieder aus der Nacht menschlichen Aberglaubens hervor<sup>2)</sup>. Die Heinzelmännchen und der Zwerg Volmar sind richtiger heidnische Männchen, die noch im Dunkeln der Schlösser

<sup>1)</sup> Er schrieb c. 1760.

<sup>2)</sup> Über die Beziehung des Opferkessels Wotans auf Thörketill und seinen Donnerkessel s. J. Grimm, Deutsche Mythologie Göttingen 1835 S. 127. Die heidnische Sitte, das Opferfleisch in einem Kessel zu sieden, bespricht Grimm l. c. S. 43.

und unter dem Schutze ihrer Herren leben; werden sie entlarvt, und das geschieht mittelst der alten christlichen Fastenspeise<sup>1)</sup>, mit Erbsen, so verschwinden sie auf immer. Die Erbsen verraten überall die Spur elbischer Wesen. Dagegen sind wieder ganz christliche Züge, dass die auf Haus wohnenden Heinzelmännchen den Ratingern viel Gutes erweisen, nebenbei wieder ein Fingerzeig für die Abhängigkeit Ratingens von Haus. In dem christlichen Unterricht, den Zwergkönig Volmar seinem Gevatter Nevelinc von Hardenberg erteilt, liegt das Element des karolingischen Kreuzsegnunterrichts, der sich überall seither wiederfindet. Volmars<sup>2)</sup> Kammer ist die heidnisch aufgefasste Burgkapelle, wo unter Freudengeschrei und Musik die schauerliche Opfer-Mahlzeit stattfindet.

So regten sich die Geister des im Volk wurzelnden Heidentums noch lange hernach in christlicher Zeit. Die auf dem Kessel von Haus ruhende Idee der Transsubstantiation war dem starren germanischen Sinn noch Jahrhunderte lang unfassbar. In der Sage hat das Heidentum den ehrwürdigen karolingischen Laienkelch mit den wildphantastischen Überlieferungen heidnischer Bräuche so überwuchert, dass selbst der christliche Name desselben der Bezeichnung „Heidenkessel“ weichen musste.

<sup>1)</sup> Daher hiess der Sonntag *Reminiscere* in alter Zeit Erbsen-Sonntag.

<sup>2)</sup> An den Namen Volmar erinnert auch jener Ort Volmerstede an der Ohre, wo einst der Sachsenherzog Widukind, der heimlich in das Lager Karls geschlichen war, unerkannt der Messe beiwohnte und sah, wie Karl und sein Gefolge aus der Hand eines purpurn gekleideten Mannes kleine Knäblein in den Mund empfangen. Diese Sage findet sich zuerst im *Liber de rebus memorabilioribus* des Heinrich von Herford, Ausg. Potthast, Göttingen 1859 S. 32. Widukind erzählt: *Pridie vidi vos turbatos et desolatos et quasi lugentes incedere et gaudebam. Sed hodie vidi vos omnes ornatos et iocundos et unum coram illa parva mensa purpura vestitum, qui de mensa levans puerum quendam pulcherrimum vobis ipsum in os misit et sic singulis. Sed quorundam ora proterve respicisen vel respuens quasi declinavit, quorundam gratanter intravit.*

